



Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes

Wien

**Verwaltungsjahr
1997**

Bisher erschienen:

**Reihe
Wien 1998/1** Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Erfüllung der "Maastricht"-Konvergenzkriterien, die Wiener Festwochen, die psychiatrische Versorgung in der Bundeshauptstadt Wien sowie Unternehmungsbeteiligungen der Bank Austria AG

**Reihe
Wien 1998/2** Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Mautvignette

**Reihe
Wien 1998/3** Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Magistratsabteilung 17 – Wiener Wohnen

**Reihe
Wien 1998/4** Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über den Wiener Krankenanstaltenverbund

Auskünfte

Rechnungshof
1033 Wien, Dampfschiffstraße 2
Telefon (00 43 1) 711 71 - 8466
Fax (00 43 1) 712 49 17

Impressum

Herausgeber: Rechnungshof
1033 Wien, Dampfschiffstraße 2
Redaktion und Grafik: Rechnungshof
Druck: Österreichische Staatsdruckerei AG
Herausgegeben: Wien, im Dezember 1998



**Tätigkeitsbericht
des Rechnungshofes**

in bezug auf die

Bundeshauptstadt Wien

Verwaltungsjahr 1997

ALLGEMEINER TEIL

A

Vorbemerkungen	
<u>Vorlage an den Wiener Gemeinderat</u>	<u>1</u>
<u>Darstellung der Prüfungsergebnisse</u>	<u>1</u>

Hauptprobleme der öffentlichen Finanzkontrolle in allen Bundesländern	
<u>Öffentliche Förderungen</u>	<u>3</u>

BESONDERER TEIL

Wien	Bereich der Bundeshauptstadt Wien	
	<u>Unerledigte Anregungen aus Vorjahren</u>	<u>9</u>
	<u>Verwirklichte Empfehlungen</u>	<u>14</u>
	Prüfungsergebnisse	
	<u>EU-Mittel in Wien; Aufbau- und Ablauforganisation sowie Kontrollsysteme</u>	<u>17</u>
	<u>Baugesellschaft mbH Erhard Mörzl, Wolfsberg</u>	<u>25</u>
	<u>Gewista WerbegesmbH</u>	<u>31</u>
	<u>Wiener Porzellanmanufaktur Augarten GesmbH</u>	<u>37</u>

B

ALLGEMEINER TEIL

Vorbemerkungen

Vorlage an den Wiener Gemeinderat

Der RH erstattet dem Wiener Gemeinderat gemäß Artikel 127 Abs 6 erster Satz und Abs 8 B-VG über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr Bericht. Über die Gebarungsüberprüfungen bei der Gewista Werbe-gesmbH sowie der Wiener Porzellanmanufaktur Augarten GesmbH wird infolge gemeinsamer Kapitalbeteiligungen dem Nationalrat inhalts- und zeitgleich berichtet.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

Nachstehend werden in der Regel punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht. Bei dem in diesem Bericht enthaltenen Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.



Hauptprobleme der öffentlichen Finanzkontrolle in allen Bundesländern

Öffentliche Förderungen

Vorbemerkungen

Der RH hat — beginnend mit den Tätigkeitsberichten des Verwaltungsjahres 1993 — für alle Bundesländer gleichlautende Bemerkungen zu Hauptproblemen der öffentlichen Finanzkontrolle im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattungen veröffentlicht. Die diesjährige Problemstellung befaßt sich mit dem Förderungswesen.

Die österreichische Förderungslandschaft ist historisch gewachsen. Neben der Abwicklung von Förderungen durch staatliche Dienststellen bedienen sich die Gebietskörperschaften auch ausgegliederter Einrichtungen bzw. rechtlich selbständiger Gesellschaften. Es entstand ein im internationalen Vergleich umfangreiches Förderungssystem, das durch eine Vielzahl von Institutionen und Instrumenten gekennzeichnet und schwer überschaubar ist.

Durch den Beitritt zur EU sind die Rahmenbedingungen für die öffentlichen Förderungen wesentlich geändert worden. Artikel 92 des EG-Vertrages stellt unter dem Aspekt der Wettbewerbsverfälschung und der Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten den Grundsatz der Unvereinbarkeit von staatlichen Beihilfen an Unternehmungen mit dem Gemeinsamen Markt auf. Die Wettbewerbspolitik und das Beihilfenrecht der EU stellen sich somit als zusätzliche Anforderungen an das traditionelle österreichische Förderungssystem dar.

Dezentraler Aufbau des Förderungswesens

Förderungsbegriff

Im allgemeinen werden unter Förderungen Ausgaben der öffentlichen Hand für zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen, Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse sowie sonstige Geldzuwendungen verstanden, die einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser erbrachten oder beabsichtigten Leistung, an der ein erhebliches öffentliches Interesse besteht, gewährt werden, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Leistung zu erhalten. Wesentlich ist daher das sogenannte subventionsgerechte Verhalten, wobei hierfür unmittelbare Zahlungen (direkte Förderungen) oder Abgabenerleichterungen (indirekte Förderungen) in Betracht kommen.

Öffentliche Förderungen

4 Umfang der Förderungen	<p>Einen Gesamtüberblick über die in Österreich als Förderungen ausgeschütteten Mittel gibt es nicht.</p> <p>Einige veröffentlichte Zahlen zeigen aber, daß es sich um bedeutende Summen handelt:</p> <p>(1) Der Bund weist im Förderungsbericht für das Jahr 1996 46,5 Mrd S an direkten Förderungen aus. Förderungen, die ausgegliederte Rechtsträger (zB ERP-Fonds, Bürges Förderungsbank GesmbH) aus eigenem Vermögen gewähren, sind darin nicht enthalten.</p> <p>(2) Gut dokumentiert ist die im BKA erfaßte (System FINKORD) direkte Wirtschaftsförderung des Bundes, die 4 Mrd S je Jahr beträgt.</p> <p>(3) Die EU-Strukturfonds und Gemeinschaftsinitiativen sehen — unbeschadet nationaler Kofinanzierungsanfordernisse — für die Jahre 1995 bis 1999 einen Rahmen von etwa 20 Mrd S vor. Dazu kommen EU-Förderungen außerhalb öffentlicher Haushalte ohne Einbindung nationaler Mittel.</p>
Förderungsgeber	<p>Förderungen, die der Kontrolle durch den RH unterliegen, werden in Österreich nicht nur vom Bund, sondern insbesondere auch von den Ländern, den Gemeinden und den Kammern vergeben bzw abgewickelt.</p> <p>Die große Anzahl der mit Förderungen befaßten Organisationen als Ergebnis der bundesstaatlichen und interessenpolitischen Gliederung Österreichs setzt sich auch innerhalb dieser Körperschaften fort. Die ausgegliederten vergebenden Stellen sind in vielfältiger Weise organisiert, wobei öffentlich-rechtliche Fonds und Kapitalgesellschaften die größte Bedeutung haben.</p> <p>Die speziellen Gegebenheiten des bundesstaatlichen Aufbaus Österreichs erschweren eine Zusammenführung der Förderungsstellen. Besonders unübersichtlich stellt sich die Förderungspraxis der Gemeinden dar, weil die Vergabe kommunaler Förderungsmittel aufgrund sehr unterschiedlicher Subventionsgrundlagen bzw -richtlinien erfolgt. Bestrebungen für ein übersichtlicheres System notwendiger Förderungsstellen waren selbst innerhalb des Bundes bisher nicht erfolgreich.</p> <p>Beispielsweise hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der sogenannten "Technologiemilliarde" zwei hochrangige Experten beauftragt, einen "Bericht zur Reform der österreichischen Technologiepolitik" zu erstellen. Der Bericht wurde im Frühjahr 1997 präsentiert und behandelte naturgemäß auch die Forschungsförderung. Bis Mitte 1998 konnte kein Konsens über die in diesem Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen zur übersichtlicheren und einfacheren Gestaltung dieses Teilbereiches erzielt werden.</p>



Öffentliche Förderungen

5

Wirtschaftsförderung und EU-Programme

Das im BKA installierte IT-System FINKORD erfaßt 40 bundesweite Förderungsaktionen. Bei der EU wurden 50 Bundesaktionen und 100 Aktionen der Länder angemeldet. Weitere 200 Aktionen von Gemeinden liegen unter den von der EU vorgesehenen Betragsgrenzen.

Alleine mit der Abwicklung des Teilbereiches Wirtschaftsförderungsaktionen befassen sich auf Bundesebene, abgesehen von den Bundesministerien, nachstehende Organisationen:

- Bürges Förderungsbank des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten GesmbH
- ERP-Fonds
- Finanzierungsgarantie-GesmbH
- Österreichische Kommunalkredit AG
- Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft
- Innovationsagentur GesmbH
- Österreichische Hotel- und FremdenverkehrstreuhandgesmbH
- Österreichische Kontrollbank AG

Auch die Vergabe der von der EU im Rahmen verschiedener Programme zur Verfügung gestellten kofinanzierten Mittel aus Strukturfonds erfolgt entsprechend deren vorrangiger Zielsetzung als Regionalförderung nicht zentral, sondern dezentral. Die administrative Durchführung erledigen die vorhandenen nationalen Förderungsstellen, womit zumindest in diesem Bereich keine weitere Komplizierung entstanden ist. Die große Anzahl der Förderungsstellen erschwert aber einen Überblick über die Höhe aller von der EU ausgezahlten Förderungsmittel.

Der RH verkennt trotz seiner grundsätzlichen Kritik an der Zersplitterung nicht, daß einzelne Förderungseinrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich erfolgreich tätig sind, wie der RH unter anderem bei Überprüfungen der Innovationsagentur, des ERP-Fonds sowie von Investitionen im Umweltbereich (Abwasser- und Abfallentsorgung) feststellen konnte.

Folgen der Dezentralisierung

Zugang zu Förderungsmitteln

Die schwer überschaubare österreichische Förderungslandschaft erschwert es dem Förderungswerber, die vorhandenen Möglichkeiten zu überblicken und gegebenenfalls in Anspruch zu nehmen. Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmungen, die nicht über die notwendigen personellen Ressourcen verfügen, bleibt so unter Umständen der Zugang zu Förderungsmitteln verschlossen.

Öffentliche Förderungen

6 Förderungskonzepte	<p>Im Rahmen der Überprüfung verschiedenster Förderungsbereiche des Bundes, der Länder und Gemeinden stellte der RH fest, daß vielfach keine Förderungskonzepte mit mittel- und langfristigen Zielsetzungen vorlagen; dementsprechend erfolgten Förderungsvorgänge auch nicht nach Maßgabe festgeschriebener Prioritätenreihungen. Mehrjährige Finanzierungskonzepte, die nach Ansicht des RH zur Sicherung der Umsetzung längerfristiger Förderungskonzepte erforderlich sind, waren kaum vorhanden.</p>
	<p>Vielfach war festzustellen, daß das Förderungswesen der subventionsvergebenden Gebietskörperschaft aufgrund ihrer finanziellen Lage neu überdacht und in geordnete und sparsame Bahnen gelenkt werden mußte. Sofern Ziele für Förderungsprojekte vorlagen, war in mehreren Fällen festzustellen, daß die notwendige Anpassung dieser Ziele an geänderte Rahmenbedingungen verabsäumt wurde. Aus dem Mangel an Förderungskonzepten ergab sich eine zersplitterte, wenig zielgerichtete Förderung (WB Salzburg 1996/4 Stadtgemeinde Hallein Abs 6.27, WB Niederösterreich 1996/6 Stadtgemeinde Amstetten Abs 3.17, WB Oberösterreich 1995/3 Stadtgemeinde Leonding Abs 46).</p>
	<p>Die EU-Förderungen haben die regionale Konzentration der Mittel verstärkt. Ungeachtet der durch die erforderliche nationale Kofinanzierung ausgelösten Belastung der innerstaatlichen Budgets werden durch das Bemühen, von der EU hohe Förderungen zu erhalten, im Einzelfall auch Projekte verwirklicht, deren Nachhaltigkeit sich erst erweisen muß.</p>
	<p>Im Falle einer Betriebsansiedlung im Burgenland kam es in Ermangelung einer nationalen Steuerungsmöglichkeit durch einen regelrechten Förderungswettbewerb zweier Bundesländer zu einer volkswirtschaftlich fragwürdigen Förderungsmaximierung.</p>
Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen	<p>Für eine Konzentration der Förderungsvergabe sprechen aber nicht nur die Interessen der Förderungswerber und der Wunsch nach einem effizienteren Mitteleinsatz bei begrenzten Budgetmitteln, sondern auch das sich schnell wandelnde wirtschaftliche Umfeld.</p>
	<p>Die Förderungspolitik ist ein wesentlicher Bestandteil der nationalen Wirtschaftspolitik. Im Rahmen eines Förderungskonzeptes, das auch weniger Förderungsstellen vorsieht, könnte schneller auf die Anforderungen, die sich aus den Veränderungen einer globalisierten Wirtschaft ergeben, reagiert werden.</p>
Koordinationsaufwand	<p>Jenen Unternehmungen, die Förderungen in Anspruch nehmen, entsteht durch die Zersplitterung ein erheblicher bürokratischer Aufwand. Insbesondere bei der Förderung von Investitionen werden Förderungen häufig von verschiedenen Stellen in Anspruch genommen. Dieses "Schnüren von Förderungspaketen" bedeutete aber auch die mehrfache Begutachtung der Projektunterlagen, wobei auf Übereinstimmung mit den individuellen Richtlinien des jeweiligen Förderungsgebers zu achten war (WB Kärnten 1992 Wirtschaftsförderung Abs 2).</p>



Das trifft wegen der Inanspruchnahme vorhandener Strukturen grundsätzlich auch auf EU-kofinanzierte Projekte zu. Koordinationschwierigkeiten mit den befaßten Stellen können zu erheblichen Zeitverzögerungen führen.

Grundsätzliche Feststellungen des RH

Allgemeines Förderungsgesetz

Der RH hat — entsprechend dem Grundsatz der doppelten gesetzlichen Bedingtheit der Staatsausgaben — ein allerdings auch für die anderen Gebietskörperschaften vorbildhaftes Allgemeines Bundesförderungsgesetz oder zumindest eine sondergesetzliche Grundlage für die einzelnen Förderungsbereiche eingemahnt.

Förderungsrichtlinien

Zum Teil lagen keine zusammenfassenden Richtlinien in einzelnen Förderungsbereichen vor. Dies betraf sowohl Verfahrensregelungen als auch inhaltliche Merkmale wie Förderungsziele, Förderungswürdigkeit und sonstige Förderungsbedingungen. Als unzureichend wurden vom RH jene Förderungsrichtlinien beurteilt, deren betont allgemein gehaltener Inhalt nicht als Maßstab für eine genaue Bewertung der Förderungswürdigkeit herangezogen werden konnte.

Änderungs- bzw ergänzungsbedürftig erschienen dem RH insbesondere jene Förderungsrichtlinien, die keine leistungsbezogenen Nachweise der widmungsgemäßen Verwendung der gegebenen Mittel verlangten. Vorhandene Förderungsrichtlinien wurden in einzelnen Fällen nicht eingehalten (TB Steiermark 1993 Naturschutz Abs 6.5, WB Niederösterreich 1996/6 Stadtgemeinde Amstetten Abs 3.16 ff, TB Niederösterreich 1996 Niederösterreichische GrenzlandförderungsgesmbH Abs 8.9 und Stadt Wiener Neustadt Abs 9.12 ff).

Förderungsverfahren und Kontrolle

Die Förderungsabwicklung erfolgte in einzelnen Fällen nicht ordnungsgemäß. So wurden neue Förderungen ohne Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung bereits gewährter Förderungsmittel vergeben. Die wirtschaftliche Eigenleistungsfähigkeit der Förderungswerber wurde teilweise ebenso nicht überprüft wie die Folgekosten geförderter Vorhaben. Auf eine Offenlegung der Finanzlage der Förderungswerber wurde in zahlreichen Fällen verzichtet. Vereinzelt dokumentierten die Unterlagen der Förderungsnehmer hohe Jahresgewinne bzw zu hohe Eigenmittel.

Es wurden auch Förderungen auf der Grundlage unzureichender Anträge und ohne Prüfung wesentlicher Förderungsvoraussetzungen vergeben. Eine unwirtschaftliche Abwicklung der Förderungsverfahren ergab sich aus zersplitterten Zuständigkeiten bei den Förderungsgebern und insbesondere im Länderbereich aus dem Fehlen einer zentralen Kartei zur Erfassung aller Förderungen (WB Steiermark 1995/6 Soziale Wohlfahrt Abs 18, TB Oberösterreich 1992 Teilgebiete der Gebarung Abs 3.6).

Eine geringe Kontrolldichte bei den Förderungsempfängern führte dazu, daß die bei genehmigten und geförderten Projekten verfügbaren Auflagen vielfach nicht erfüllt wurden. Das Fehlen einer Staffelung der Wertgrenzen hinsichtlich der Organzuständigkeit führte bei einzelnen Förderungen mit geringem Förderungsvolumen zu einer entbehrlichen Aufwendigkeit der Förderungsverfahren.

In einigen Fällen vermißte der RH den Einsatz von Instrumenten des Förderungsprojektcontrollings, um Problemfälle und –bereiche frühzeitig zu erfassen und entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können (TB Niederösterreich 1996 ECO–Plus Abs 6.5 und 6.6).

Evaluierung

In vielen Förderungsbereichen und Förderungsfällen war weder aus der regionalen noch aus der empfängerspezifischen Förderungsmittelverteilung erkennbar, ob die Förderung im Sinne der jeweiligen Zielsetzung auch erfüllt wurde. Die Überprüfung von förderungsvergebenden Stellen durch den RH ergab, daß teilweise keine Evaluierung der Zielerreichung des jeweiligen Mitteleinsatzes vorgenommen wurde.

Die Durchführung von Wirkungsanalysen und daran anknüpfende Neugestaltungen des Förderungswesens haben kaum stattgefunden. Der in vielen Bereichen angestrebte zweckmäßige Übergang von einer breiten Förderungsstreuung zu einer treffsicheren Subjektförderung ist teilweise bis kaum gelungen.

In Bereichen, in denen Aktivitäten zur Evaluierung von Projekten stattfanden, waren diese vielfach nicht dazu geeignet, den Erfolg einzelner geförderter Leistungen ersichtlich zu machen. Die Förderungsgeber behielten sich in zahlreichen Förderungsbereichen Vorhabensüberprüfungen vor, führten aber derartige Nachprüfungen nicht durch (TB Niederösterreich 1996 ECO–Plus Abs 6.4, TB Oberösterreich 1994 Stadt Linz Abs 15.25 ff).

Lösungsansätze

Nach Ansicht des RH könnten die aufgezeigten Probleme durch folgende Maßnahmen gelöst werden:

- (1) Verringerung der Anzahl der Förderungsaktionen sowie der Stellen, die Förderungen vergeben;
- (2) Einbindung der gesamten öffentlichen Förderungen in ein Förderungskonzept mit definierten Zielsetzungen und Prioritäten;
- (3) weitgehende Angleichung der Förderungsrichtlinien;
- (4) im Falle der Förderung durch mehrere finanzierende Einrichtungen Betrauung einer Stelle mit der Federführung, wobei nur deren Richtlinien heranzuziehen wären;
- (5) Überprüfung der Förderungsrichtlinien und –abwicklung auf Vollständigkeit;
- (6) verstärktes Förderungscontrolling;
- (7) Evaluierung der Zielerreichung geförderter Projekte.



BESONDERER TEIL

Bereich der Bundeshauptstadt Wien

Unerledigte Anregungen aus Vorjahren

Nicht bzw nicht zur Gänze verwirklicht wurden die Empfehlungen des RH hinsichtlich:

Verwaltung

im Bereich der Verwaltung

- (1) Anpassung der Leistungsverträge zwischen der Stadt Wien und den Wohlfahrtsträgern, weil sich die organisatorischen Voraussetzungen der Wohlfahrtsträger geändert hätten (WB 1992 Sozialamt und Wiener Volkshilfe Abs 9.2, TB Wien 1992 Abs 1 (3.2), TB Wien 1993 Abs 4 (3.1), TB Wien 1994 Abs 4 (10), TB Wien 1995 Abs 4 (8), TB Wien 1996 Abs 4 (7)).

Der Wiener Stadtsenat teilte im Jahr 1998 mit, daß mit den privaten Wohlfahrtsträgern, die im Auftrag der Stadt Wien soziale Dienste durchführen, Einigung darüber erzielt werden konnte, von der in den bestehenden Verträgen vorgesehenen Abgangsdeckung durch die Stadt Wien abzugehen und ein preisorientiertes System der Vergabe der Leistungen anzustreben.

Die Vertragsgespräche zur formellen Umsetzung der Neugestaltung der Verträge mit den privaten Wohlfahrtsorganisationen, die 1997 mit einer Wohlfahrtsorganisation mit dem höchsten Leistungsanteil an sozialen Diensten aufgenommen wurden, hätten im Jahr 1997 nicht abgeschlossen werden können, weil keine Einigung über das — mit dem Verlust der Abgangsdeckung — an die Wohlfahrtsorganisation überbundene unternehmerische Risiko gefunden werden konnte.

Die bisherigen Verträge ließen keine Eigenkapitalbildung zu. Die Organisation wäre aufgefordert worden, eine finanzielle Bewertung dieses unternehmerischen Risikos vorzulegen. Die Stadt Wien strebe eine für beide Vertragspartner wirtschaftlich geeignete Lösung an.

- (2) Sicherstellung der möglichst wirtschaftlichen medizinischen Versorgung von Häftlingen in einem der fünf Groß-Krankenhäuser Wiens. In Wien bestanden geschlossene Abteilungen für Strafgefangene lediglich im Pulmologischen Zentrum der Stadt Wien, in einer psychiatrischen Krankenstation des Psychiatrischen Krankenhauses der Stadt Wien-Baumgartner Höhe und in einer mit vier Betten ausgestatteten geschlossenen Abteilung der I. Chirurgischen Universitätsklinik.

Mit dem Neubau des Allgemeinen Krankenhauses entfiel die letztgenannte Unterbringungsmöglichkeit überhaupt (TB Wien 1993 Abs 10, TB Wien 1994 Abs 4 (13), TB Wien 1995 Abs 4 (18), TB Wien 1996 Abs 4 (11)).

Laut Mitteilung des Wiener Stadtsenates sei in den Gesprächen mit dem Bundesministerium für Justiz betreffend eine Krankenstation zur medizinischen Versorgung von Strafgefangenen über die Standortfrage keine Einigung erzielt worden. Allerdings habe das Bundesministerium für Justiz zuletzt mitgeteilt, daß nunmehr mit dem Orden der Barmherzigen Brüder über die medizinische Versorgung von Strafgefangenen verhandelt werde.

WVB

im Bereich der Wiener Stadtwerke–Verkehrsbetriebe (WVB)

- (3) Anwendung des Besteller–Erstellerprinzips zur klaren Trennung der wirtschaftlichen Verantwortung der WVB–Direktion und der Verantwortung der Stadt Wien. Dabei erbringt der Verkehrsbetrieb aus eigener Wirtschaftskraft einen bestimmten verkehrsmäßigen Leistungsumfang. Darüber hinausgehende — vor allem von außen veranlaßte gemeinwirtschaftliche — Leistungen wären nach dem kostendeckenden Bestellerprinzip durchzuführen (TB Wien 1995 Abs 9.4, TB Wien 1996 Abs 4 (16)).

Der Wiener Stadtsenat wiederholte die vorjährige Mitteilung, daß dem Besteller–Erstellerprinzip im allgemeinen durch die jährliche Genehmigung des Wirtschaftsplans der Wiener Stadtwerke durch den Wiener Gemeinderat entsprochen werde.

- (4) Verbesserung und Ausbau von Standardinstrumentarien der Unternehmensführung, wie mittelfristige Finanzplanung, Kostenrechnung, Controlling sowie Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei Projekten (TB Wien 1995 Abs 9.4, TB Wien 1996 Abs 4 (18)).

Laut Mitteilung des Wiener Stadtsenates verfügen die WVB über eine operative Einjahres– und Fünfjahresplanung, eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen eingerichtete Kosten– und Leistungsrechnung sowie über Investitionsrechnungen für sämtliche im Investitionsplan enthaltenen Projekte. Am Aufbau eines Controllingsystems werde gearbeitet.

- (5) Durchführung einer Ursachenanalyse über die unterproportionale Inanspruchnahme der Leistungsausweitung der WVB (TB Wien 1995 Abs 9.3, TB Wien 1996 Abs 4 (19)).

Der Wiener Stadtsenat verwies neuerlich darauf, daß der Zugewinn von neuen Fahrgästen bei Leistungsausweitungen erfahrungsgemäß erfolge. Die zunehmend steigende Akzeptanz des Leistungsangebotes der WVB sei vor allem aus der von rd 214 000 (1994) auf rd 264 000 (1997) gestiegenen Zahl der Jahreskartenbesitzer abzulesen.

- (6) Kostensenkung durch Verminderung von Vorhaltekosten und Kapazitätsreserven (TB Wien 1995 Abs 9.5, TB Wien 1996 Abs 4 (20)).

Laut Mitteilung des Wiener Stadtsenates seien die WVB auf dem besten Wege, die gesetzten Ziele der Verringerung der Fahrzeugreserven zu erreichen. Mit Stand 1997 hätten die Fahrzeugreserven im Straßenbahnbereich 17 % (Triebwagen)



bzw 13 % (Beiwagen), im Bereich der U 6 20 % bzw 18 % und im Bereich der U 1 bis U 4 mit Rücksicht auf die bevorstehende Erweiterung der U 3 bis Ottakring 26 % betragen. Im Autobusbereich solle die Reservehaltung bis zum Jahr 2001 auf 19 % gesenkt werden.

- (7) Erstellung eines unternehmensweiten Personalentwicklungskonzepts (TB Wien 1995 Abs 9.12, TB Wien 1996 Abs 4 (21)).

Der Wiener Stadtsenat erachtete die Einrichtung und laufende Aktualisierung eines zentralen Personalentwicklungskonzepts nach wie vor für zu aufwendig und schwerfällig. Er verwies jedoch auf die zwischenzeitliche Einführung eines Jahresgesprächs und auf die Erstellung von Stellenbeschreibungen und Anforderungsprofilen bei der Bekanntmachung jedes höherwertigen Dienstpostens.

WIENSTROM

im Bereich der Wiener Stadtwerke–Elektrizitätswerke (WIENSTROM)

- (8) Festlegung von klar definierten und nach Prioritäten gereihten Unternehmungszielen in Form von Grundsätzen der Geschäftspolitik (TB Wien 1996 Abs 6.2).

Laut Stellungnahme des Wiener Stadtsenates seien die Arbeiten dazu noch nicht abgeschlossen.

- (9) Organisation der Wiener Stadtwerke samt Teilunternehmungen als selbstständige erwerbswirtschaftliche Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (TB Wien 1996 Abs 6.5 und Abs 7.4).

Laut Stellungnahme des Wiener Stadtsenates habe die Generaldirektion der Wiener Stadtwerke entsprechend dem Eigentümerauftrag Vorschläge für eine Anpassung der Organisations- und Rechtsform der Wiener Stadtwerke mit ihren Teilunternehmungen erarbeitet. Auf Basis dieser Vorschläge sei von den zuständigen Gremien der Stadt Wien die weitere Vorgangsweise festzulegen.

- (10) Erstellung verbindlicher Zeit- und Umsetzungspläne zur Erreichung der erarbeiteten Soll-Personalstände (TB Wien 1996 Abs 6.6).

Der Wiener Stadtsenat wies in seiner Stellungnahme darauf hin, daß — bei gleichzeitiger Steigerung der Betriebsleistung um 10,5 % — der Personalstand von 1992 bis 1997 um 6,1 % reduziert worden sei. Nach Durchführung der inneren Neuorganisation werde nun an der Erschließung zusätzlicher Rationalisierungspotentiale gearbeitet.

- (11) Herauslösung des Personalwesens aus dem Gefüge der Hoheitsverwaltung und Regelung nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten (TB Wien 1996 Abs 6.8).

Laut Stellungnahme des Wiener Stadtsenates sei von den zuständigen Gremien der Stadt Wien auf Basis der Vorschläge der Generaldirektion der Wiener Stadtwerke die weitere Vorgangsweise festzulegen.

Unerledigte Anregungen

12

- (12) Einführung eines controllingorientierten Kostenrechnungssystems unter Berücksichtigung kalkulatorischer Elemente (TB Wien 1996 Abs 6.21).

Laut Stellungnahme des Wiener Stadtsenates würde im technischen Investitionsbereich bereits ein Projektcontrolling durchgeführt. Die weitere Ausgestaltung des Controllingsystems könne erst mit der Einführung von SAP, die zur Jahresmitte 1998 in die Wege geleitet und im Jahr 2000 vollendet werden sollte, vorangetrieben werden.

Fernwärme Wien
GesmbH

im Bereich der Fernwärme Wien GesmbH

- (13) Mittelfristige Zufuhr von Eigenkapital (TB Wien 1996 Abs 7.7).

Der ablehnende Standpunkt des Wiener Stadtsenates ist unverändert geblieben. Die kontinuierliche positive Entwicklung der Gesellschaft hätte die Notwendigkeit einer Eigenkapitalzufuhr gegenüber der letzten Gebarungsprüfung wesentlich reduziert. Aus derzeitiger Sicht sei nach wie vor kein unmittelbarer Anlaß für eine Kapitalaufstockung gegeben.

Wiener Hafen

im Bereich der Wiener Hafen GesmbH, Wiener Hafen und Lager Ausbau- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Wiener Hafen Lager- und Umschlagsbetriebe GesmbH

- (14) Verschmelzung der drei Hafenunternehmungen (TB Wien 1996 Abs 8.2).

Laut Mitteilung des Wiener Stadtsenates bestehe nach Ansicht der Eigentümer und der Organe der drei Hafengesellschaften keine Notwendigkeit zu einer Verschmelzung.

Bank Austria AG

im Bereich der Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse und der Bank Austria AG

- (15) Erarbeitung von Vorstellungen über Art und Umfang der gegenseitigen Positionen der Gemeinde Wien und der Bank Austria AG, wobei die Bank nicht umhin kommen wird, künftig finanzielle Leistungen — allenfalls als Haftungsprovision — an die Gemeinde Wien zu erbringen, wofür eine bundesgesetzliche Regelung zweckmäßig wäre (WB 1997/4 Bank Austria AG Abs 6.8.2).

Laut Stellungnahme des Wiener Stadtsenates befinde sich eine Novelle des Sparkassengesetzes im Stadium der Begutachtung.

AKH-Wien

im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung im AKH-Wien

- (16) Verbesserung der Koordination zwischen dem Bund und der Stadt Wien hinsichtlich der IT-Anwendungen im AKH-Wien (WB 1997/1 elektronische Datenverarbeitung Abs 3.3).

Laut Mitteilung des Wiener Stadtsenates würden die Bemühungen um eine gemeinsame Strategieentwicklung für die IT im AKH-Wien fortgesetzt.



- (17) Erarbeitung einer IT-Betriebsvereinbarung für das AKH-Wien zwischen dem BMWV und der Stadt Wien (WB 1997/1 elektronische Datenverarbeitung Abs 3.4).

Laut Mitteilung des Wiener Stadtsenates sei bereits ein entsprechender Vorschlag ausgearbeitet und dem BMWV zur Stellungnahme übermittelt worden.

- (18) Schaffung einer elektronischen Standardschnittstelle für einen herstellerneutralen Zugang zu den Daten des Krankenhausinformationssystems (WB 1997/1 elektronische Datenverarbeitung Abs 3.19).

Laut Mitteilung des Wiener Stadtsenates sei neben Verbesserungen der Standardschnittstelle auch begonnen worden, neueste Marktentwicklungen betreffend Schnittstellenkonverter für einen Einsatz im AKH-Wien zu evaluieren.

- (19) Entwicklung einer IT-Unterstützung zur elektronischen Anforderung von Leistungen bei den zentralen medizinischen Dienstleistern und zur elektronischen Übermittlung deren Befunde (WB 1997/1 elektronische Datenverarbeitung Abs 3.20 und 3.21).

Laut Mitteilung des Wiener Stadtsenates wäre für die Bereiche Radiodiagnostik und Pathologie für den Stationärbereich eine Befundübermittlung eingerichtet worden. Die weitere Realisierung von Befundversand und -anforderung wäre zugunsten der Neuplanung aller Informationssysteme zurückgestellt.

- (20) Einsatz einer IT-Unterstützung für den Ambulanzbetrieb und Einführung eines Patientenleitsystems (WB 1997/1 elektronische Datenverarbeitung Abs 3.22).

Laut Mitteilung des Wiener Stadtsenates wäre in einer Ambulanz einer Klinik bereits ein IT-System zur Patientensteuerung und -dokumentation erfolgreich in Betrieb genommen worden.

- (21) Schaffung einer IT-Unterstützung der Ambulanzverrechnung für die jährlich rd 800 000 derzeit händisch verrechneten Leistungen; Aufbau eines elektronischen Datenaustausches mit den Sozialversicherungsträgern (WB 1997/1 elektronische Datenverarbeitung Abs 3.23).

Laut Mitteilung des Wiener Stadtsenates wäre, wegen der fehlenden Vorgaben der Leistungsbezogenen-Krankenanstalten-Finanzierung (LKF) betreffend Ambulanzen, derzeit nur die automationsunterstützte Verrechnung der Selbstzahler realisierbar.

Verwirklichte Empfehlungen

Verwirklicht wurden die Empfehlungen des RH hinsichtlich:

Verwaltung

im Bereich der Verwaltung

- (1) Ausschreibung der Menüherstellung der Aktion Essen auf Rädern, um die Vorteile des Wettbewerbs auszunutzen (WB 1992 Sozialamt und Wiener Volkshilfe Abs 14.2, TB Wien 1992 Abs 1 (3.3), TB Wien 1993 Abs 4 (3.2), TB Wien 1994 Abs 4 (11), TB Wien 1995 Abs 4 (9), TB Wien 1996 Abs 4 (8)).

Laut Mitteilung des Wiener Stadtsenates werde für 1999 eine Ausschreibung vorbereitet. Aufgrund der Indexentwicklung sei im Jahr 1998 einer Preiserhöhung des Essens von 55 S auf 57 S zugestimmt worden.

- (2) Finanzierung des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime durch kosten-deckende Pensionsentgelte in Verbindung mit einer entsprechenden Individual- bzw Subjektförderung (TB Wien 1995 Abs 8.3, TB Wien 1996 Abs 4 (10)).

Laut Mitteilung des Wiener Stadtsenates habe der Vorstand des Kuratoriums Wiener Pensionistenwohnhäuser (vormals Kuratorium Wiener Pensionistenheime) im Oktober 1997 Reformschritte beschlossen, die unter anderem differenzierte Leistungsangebote und eine damit verbundene neue Tarifgestaltung für den Wohnbereich vorsehen. Darüber hinaus wären im Dezember 1997 bereits vollkosten-deckende Entgelte für den Aufenthalt im Pflegebereich beschlossen und seit Jänner 1998 in Rechnung gestellt worden.

WVB

im Bereich der Wiener Stadtwerke–Verkehrsbetriebe

- (3) Reorganisation der historisch gewachsenen, unübersichtlichen Nebengebühren und der aufwendigen Überstundenabrechnung in den WVB (WB 1992 Wiener Stadtwerke–Verkehrsbetriebe und U–Bahnbaubau Abs 103 und 104, TB Wien 1995 Abs 4 (17), TB Wien 1996 Abs 4 (15)).

Laut Mitteilung des Wiener Stadtsenates seien mit Wirksamkeit vom November 1997 die im Revisionsbereich bestehenden unterschiedlichen Schichtzulagen, die Leistungszulage, die Schmutzzulage und die Ergebnisprämie zu einer einheitlichen Zulage zusammengefaßt worden. Damit habe eine generelle Effizienzsteigerung erzielt werden können.



WIENSTROM

im Bereich der Wiener Stadtwerke–Elektrizitätswerke (WIENSTROM)

- (4) Maßnahmen zur Schaffung einer effizienten und dynamischen Führungsstruktur sowie einer markt- und ergebnisorientierten Organisation. Der Wiener Stadtsenat wollte laut damaliger Stellungnahme die WIENSTROM veranlassen, die bereits begonnenen Arbeiten zur Schaffung einer zukunftsweisenden Organisationsstruktur zügig fortzusetzen (TB Wien 1996 Abs 6.7).

Laut Mitteilung des Wiener Stadtsenates wäre die Neuorganisation mit 1. Jänner 1998 in Kraft gesetzt worden. Sie bestünde im Energiebereich aus den vier operativen Geschäftsfeldern Stromerzeugung, Stromtransport, Verteilnetz und Vertrieb. Die Telekommunikationstätigkeiten wären in einem Geschäftsfeld zusammengefaßt worden. Zur Unternehmungssteuerung würden die beiden Hauptabteilungen "Strategische Planung und zentrale Dienststellen" und "Kaufmännischer Dienst" dienen.

- (5) Inkraftsetzung der neuen Einkaufsordnung. In der seinerzeitigen Stellungnahme hatte der Stadtsenat mitgeteilt, daß ein zeitgemäßes, marktkonformes Regelwerk unter Berücksichtigung der Vergabevorschriften sowohl der EU als auch des Landes und der Stadt Wien künftig bei allen Vergaben angewendet werden sollte (TB Wien 1996 Abs 6.13).

Der Wiener Stadtsenat teilte hiezu mit, daß die neue Einkaufsordnung mit 1. Juli 1997 in Kraft getreten sei.

- (6) Abgehen von der langen Vertragsdauer der Jahresbauverträge für Arbeiten im Kabelleitungsnetz und Einführung eines IT-unterstützten Projektcontrollings. Die WIENSTROM hatte seinerzeit mitgeteilt, künftig Jahresbauverträge mit kürzerer Vertragsdauer abschließen und ein IT-gestütztes Kollaudierungsverfahren einführen zu wollen (TB Wien 1996 Abs 6.13).

Laut Mitteilung des Wiener Stadtsenates würden alle derzeit laufenden Jahresbauverträge mit einer Laufzeit von höchstens zwei Jahren abgeschlossen. Die Erd- und Kabelverlegungsarbeiten würden neu ausgeschrieben und zunächst für ein Jahr, im nächsten Jahr für maximal drei Jahre vergeben. Im technischen Investitionsbereich werde bereits ein Projektcontrolling durchgeführt.

Fernwärme Wien
GesmbH

im Bereich der Fernwärme Wien GesmbH

- (7) Aufnahme der Bevorzugung der Fernwärme gegenüber der Gasversorgung in das Wiener Energiekonzept bzw Anstreben der zweiseitigen Energieversorgung mit Strom sowie Fernwärme (TB Wien 1996 Abs 7.11 und 7.15).

Der Wiener Stadtsenat teilte hiezu mit, daß im Sinne von Primärenergieeinsparung und Umweltentlastung die Begünstigung der Fernwärme auch gegenüber Erdgas in die dritte Fortschreibung des Energiekonzepts der Stadt Wien aufgenommen worden sei. Eine generelle Substitution von Gas durch Fernwärme könne jedoch derzeit aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht erfolgen.

Verwirklichte Empfehlungen

16

Wiener Hafen

im Bereich der Wiener Hafen GesmbH, Wiener Hafen und Lager Aus-
bau- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Wiener Hafen La-
ger- und Umschlagsbetriebe GesmbH

- (8) Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Land Niederöster-
reich und Stadt Wien bei der Erarbeitung und Umsetzung von Konzep-
ten betreffend den Ausbau der Wasserstraße Donau (TB Wien 1996
Abs 8.4).

*Laut Mitteilung des Wiener Stadtsenates werde im Rahmen des Bundesverkehrs-
wegeplans auch die Wasserstraße Donau behandelt werden. An den intermodalen
Verkehrsknoten entlang der Donau werde gearbeitet, um eine optimale Verbindung
mit Bahn und Straße herzustellen. Im Auftrag des BMWV sei die "strategische
Umweltprüfung des Donaukorridors" angelaufen.*

*Über Vorschlag des BMWV sei ein Mitarbeiter der Stadt Wien von der EU-Kom-
mission zum Manager des Korridors VII-Donau bestellt worden. Weiters koope-
rierten die Bundesländer Wien und Niederösterreich bezüglich einer Verlagerung
des transkontinentalen Güterverkehrs von der Straße auf die Donau.*

- (9) Aktualisierung des Hafenkonzpts 1990 zwecks Anpassung an die geän-
derten Rahmenbedingungen (TB Wien 1996 Abs 8.5).

*Laut Mitteilung des Wiener Stadtsenates erfolgte 1996 eine Aktualisierung des
Hafenkonzpts aus 1990.*

- (10) Belebung des Hafenumschlags durch Ansiedlung weiterer Produktions-
unternehmungen am Wasser sowie Bemühungen, um den Transport von
höherwertigen Gütern oder von Stückgut auf den Wasserweg zu verlagern
(TB Wien 1996 Abs 8.21).

*Laut Stellungnahme des Wiener Stadtsenates werden die diesbezüglichen
Bemühungen von der Stadt Wien und vom Wiener Hafen fortgesetzt.*

- (11) Aufbau eines Managementinformationssystems, das auch eine aussage-
fähige Kosten- und Spartenergebnisrechnung beinhaltet (TB Wien
1996 Abs 8.30).

*Der Wiener Stadtsenat teilte mit, daß eine aussagefähige Kostenträger- und
Kostenstellenrechnung zu wesentlichen Teilen bereits eingeführt bzw für die restli-
chen Bereiche in Einführung sei.*

AKH-Wien

im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung im AKH-Wien

- (12) Rückzahlung der doppelt verrechneten Arbeitszeit einer Projektgruppe
zur Erstellung von Anwenderprogrammen für das AKH-Wien
(WB 1997/1 elektronische Datenverarbeitung Abs 3.18).

*Laut Mitteilung des Wiener Stadtsenates sei das anteilige Guthaben des nunmehr
zuständigen BMAGS in Höhe von 8,5 Mill S im April 1998 im Rahmen der mo-
natlichen Akontozahlung für den laufenden klinischen Mehraufwand berücksichtigt
worden.*



Prüfungsergebnisse

EU-Mittel in Wien; Aufbau- und Ablauforganisation sowie Kontrollsysteme

Die EU-kofinanzierte Förderung wurde auf der Projektebene mit der bestehenden Aufbau- und Ablauforganisation der nationalen Förderung abgewickelt. Für ihre zentrale Koordination und Steuerung wurde innerhalb der Magistratsdirektion eine eigene Stelle eingerichtet. Primär wurde das bestehende Kontrollsystem für die EU-Förderungen übernommen und um EU-spezifische Erfordernisse ergänzt. Bei den von der EU kofinanzierten Förderungsvorhaben war ein dichtes Kontrollnetz vorhanden.

Nach den Feststellungen des RH hat die Stadt Wien die Anforderungen der EU beim Aufbau des Kontrollsystems erfüllt.

Das Monitoring im Bereich der vom EFRE finanzierten Förderungen war bei der Datenerfassung und -übertragung verwaltungstechnisch aufwendig.

Wien		
Laufzeit der Programme	1995 bis 1999	
Umsetzungsstand Mai 1997		
	EU-Mittel (EFRE) URBAN "Wien Gürtel Plus"	Stadtbeteiligung
	in Mill S	
Finanzielle Ausstattung	65,9	127,0
genehmigte Mittel	37,9	98,2
ausbezahlte Mittel	6,0	12,1

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte im Rahmen einer alle Bundesländer umfassenden Querschnittsüberprüfung im ersten Halbjahr 1997 die Ordnungsgemäßheit des Geldflusses der EU-Förderungen und der hiezu eingerichteten Kontrollmechanismen. Der Wiener Stadtsenat gab zu dem im März 1998 übermittelten Prüfungsergebnis im Juni 1998 eine Stellungnahme ab.

EU-Förderungspro- gramme in Wien

- 2 Der Rat der Europäischen Gemeinschaften legte mit Verordnung vom Juli 1993 fest, welche konkreten Ziele die Struktur- und Regionalpolitik der EU in den nächsten Jahren (1994 bis 1999) verfolgen soll. Diese Maßnahmen sind auf Regionen — die sogenannten Ziel-Gebiete — konzentriert, die besonders ungünstige volkswirtschaftliche Entwicklungskennzahlen aufweisen. In sämtlichen EU-Staaten sollen von 1994 bis 1999 insgesamt 141,5 Mrd ECU eingesetzt werden.

Die EU-Förderungsprogramme erstrecken sich für Österreich über den Zeitraum 1995 bis 1999. Viele davon liefen erst ab Herbst 1995 mit der Erstellung der diesbezüglichen EU-Dokumente an.

Für Österreich wurde im Rahmen der Beitrittsverhandlungen ein Gesamtförderanteil von 1 623 Mill ECU vereinbart, wobei 90 % für die erwähnten Zielgebietsmaßnahmen, 9 % für Gemeinschaftsinitiativen und 1 % für Aktionsprogramme eingesetzt werden sollen. Da in Wien keine Zielgebiete festgelegt wurden, war für die Stadt nur ein sehr geringer Teil, nämlich 14 Mill ECU, vorgesehen.

Diese Mittel wurden von der EU-Kommission für Programme im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen und Aktionsprogrammen genehmigt. Gefördert werden damit

(1) das Programm "Wien Gürtel Plus" im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN (Maßnahmen für großstädtische Problemgebiete) mit 9,8 Mill ECU.

(2) der Wiener Anteil an den Programmen "Österreich – Tschechien", "Österreich – Slowakei" und "Österreich – Ungarn" im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II (Grenzüberschreitende Maßnahmen in Grenzregionen) mit 4,2 Mill ECU.

(3) Ferner beteiligt sich die Stadt Wien im Rahmen der Förderung von Forschung und Entwicklung im Zuge des vierten Rahmenprogramms der EU im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration an mehreren Telematik-Projekten, die mit Partnerstädten zusammen durchgeführt werden. Viele Telematik-Projekte werden von der EU direkt gefördert.



Förderung in ...sterreich

- 3 Förderungen der EU erfolgen auf Grundlage der Programmplanungsdokumente. Die innerstaatliche Durchführung dieser Maßnahmen obliegt den Mitgliedstaaten. Die Förderungsabwicklung und nationale Kofinanzierung sind in ...sterreich entsprechend dem föderalistischen Staatsaufbau zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Sie übernehmen dabei primär die schon bis her bestehenden Förderungsinstrumente (Richtlinienorganisation).

Die in ...sterreich zwischen Bund und Ländern vereinbarte Aufteilung erfolgt auf unterschiedliche Weise. Je nach Bereich werden Projekte von Bund und/oder Land gefördert. Die Gewährung einer Unterstützung kann jeweils durch Bundes- oder Landesstellen autonom oder auch durch Beteiligungen an Förderungen in Form von Zuzahlungen erfolgen.

Koordinierende Stelle

- 4 Die Stadt Wien richtete innerhalb der Magistratsdirektion eine eigene zentrale Stelle (Referat EUDFörderungen) ein, die für alle Bereiche des EUDFörderwesens zuständig ist. Ihre Aufgaben sind:

(1) Mitwirkung an der Positionierung des Landes in Fragen der EUDFörderpolitik und an der Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Themenkreis.

(2) Vertretung des Landes hinsichtlich der EUDFörderungsmaßnahmen.

(3) Koordination der Umsetzung der von der EU genehmigten operativen Programme, Projekte und sonstigen geförderten Maßnahmen und Berichterstattung darüber

(4) Einreichung und Abwicklungsstelle für Projektförderungen sowie Verwaltung der Aufgaben einer fondskorrespondierenden Stelle auf Landesebene.

(5) Überwachung der ordnungsgemäßen Projektfinanzierung.

Projektentwickelnde Stellen

- 5 Die Umsetzung der gemeinschaftlichen Förderkonzepte erfolgt durch die fachlich zuständigen Magistratsabteilungen und Unterstützungsfonds, die auch in die Programmerstellung eingebunden waren. Ihnen obliegt auch die Aufbringung der Landeskofinanzierung.

Formal wurde ihr Verhältnis zu den durchführenden Projektträgern wie zwischen Auftraggebern und Empfängern gestaltet. Die projektentwickelnden Stellen reichen die Projektvorschläge samt Finanzierungsplänen beim Referat EUDFörderungen ein. Nach der Erteilung der Förderungszusage überwachen sie die korrekte Projektausführung und sind für die Auszahlung der Förderungsmittel an die Projektträger

7.3 *Die Stadt Wien wird den Wunsch nach einer elektronischen Datenübertragung neuerlich an den Bund herantragen.*

Externe Kontrolle

8.1 Folgende Revisionsstellen haben hinsichtlich der EU-Förderung eine Kontrollzuständigkeit:

- die Abwicklungsstellen selbst,
- die Buchhaltungsabteilungen des Magistrates der Stadt Wien,
- die Verwaltungsrevisionen,
- das Kontrollamt der Stadt Wien,
- die fondskorrespondierenden Bundesministerien,
- der Rechnungshof,
- der Gemeinderatsausschuß für Finanzen und Wirtschaftspolitik,
- die inhaltlich zuständigen Generaldirektionen der EU,
- der Europäische Rechnungshof.

Auch unterstanden die ausgegliederten Rechtsträger des Landes, die EU-Förderungen abwickelten, neben den internen Kontrollsystemen noch der Kontrolle der Bundesministerien und der Landesregierung. Diese haben die Förderungsentscheidungen bzw die Jahresprogramme und/oder Jahresabschlüsse zu genehmigen.

8.2 Wie der RH feststellte, war damit ein dichtes Kontrollnetz bei den EU-kofinanzierten Förderungsvorhaben vorhanden.

Die EU-Kommission erließ im Oktober 1997 eine Verordnung über die Finanzkontrolle bei den durch die Strukturfonds kofinanzierten Maßnahmen, welche die Trennung des Programmanagements bzw Entscheidungsfunktion und der Kontrollfunktion nahelegt. Da diese Verordnung erst nach Abschluß der Gebarungsüberprüfung in Kraft gesetzt wurde, konnte ihre Vollziehung nicht mehr zum Gegenstand der Überprüfung gemacht werden.

**Haushaltmäßige
Abwicklung**

9.1 Die "Bestimmungen für die finanzielle Abwicklung der Intervention" des operationellen Programms im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN "Wien Gürtel Plus" und die gleichlautenden Bestimmungen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II verlangen die Identifizierung aller in die Buchführung der Stadt Wien aufgenommenen und im Zusammenhang mit EU-Projekten stehenden Einnahmen- und Ausgabenströme.

9.2 Nach Auffassung des RH erlaubten es die von der Stadt Wien getroffenen organisatorischen Vorkehrungen, die Übereinstimmung der beim Monitoring an Bundesdienststellen übermittelten finanziellen Daten mit den Aufzeichnungen der Stadtbuchhaltung nachzuweisen.



Umsetzungsstand EU-Programme

- | | |
|--|--|
| URBAN "Wien
Gürtel Plus" | <p>10.1 Für diese Gemeinschaftsinitiative waren Kofinanzierungsmittel der Stadt in Höhe von 127 Mill S bei einer geplanten Strukturfondsbeteiligung (EFRE) von 65,9 Mill S vorgesehen. Von den EFRE-Mitteln waren laut Jahresbericht 1995/96 Projekte in Höhe von 37,9 Mill S (57,5 %) genehmigt. Die ausbezahlten Strukturfondsmittel lagen hingegen nur bei 1 % der vorgesehenen Mittel, was in der Anlaufphase der Projekte und in der erst Ende Mai 1996 angewiesenen Akontozahlung seine Erklärung fand.</p> <p>10.2 Wie der RH bemerkte, wurde gemessen an den Genehmigungen im ersten Jahr bereits eine relativ hohe Ausschöpfung erzielt.</p> <p>11.1 Darüber hinaus sah diese Gemeinschaftsinitiative eine Beteiligung des ESF vor, die in gleicher Höhe im Weg des fondskorrespondierenden Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales aus Bundesmitteln hätte kofinanziert werden sollen.</p> <p>11.2 Die Finanzierung dieser Projekte war zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch nicht geklärt.</p> <p>11.3 <i>Laut Mitteilung des Wiener Stadtsenates hätte der Finanzierungsanteil des Bundes zum Großteil sichergestellt werden können. Der verbleibende Rest der nationalen Kofinanzierung im Budgetjahr 1997 sei vom Land Wien zur Verfügung gestellt worden.</i></p> |
| INTERREG II
Ungarn, Slowakei,
Tschechien | <p>12.1 Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG II A sah insgesamt Kofinanzierungsmittel der Stadt Wien in Höhe von 21,9 Mill S bei einer geplanten Strukturfondsbeteiligung (EFRE) in gleicher Höhe vor.</p> <p>12.2 Von den EFRE-Mitteln waren gemäß Jahresbericht 1995/96 Projekte in Höhe von 3 Mill S (13,7 %) genehmigt. Die ausbezahlten Strukturfondsmittel lagen bei 2,8 % der vorgesehenen Mittel, was in der Anlaufphase der Projekte und in der erst Ende Mai 1996 angewiesenen Akontozahlung seine Erklärung fand.</p> |
| Sonstige Projekte | <p>13 Im Wege der MA 12 — Behindertenhilfe — beteiligte sich die Stadt Wien an Projekten zur Förderung von Behinderten, die von Bundesstellen abgewickelt und aus Mitteln des ESF gefördert wurden. Hiefür wandte sie bisher Mittel in Höhe von 1,1 Mill S auf.</p> |
| Schluß-
bemerkungen | <p>14 Zusammenfassend empfahl der RH, beim EFRE-Monitoring die Mehrfacherfassung von Daten zu vermeiden und den Datenaustausch elektronisch vorzunehmen.</p> |



Baugesellschaft mbH Erhard Mörtl, Wolfsberg

Die Baugesellschaft mbH Erhard Mörtl wurde im Jahr 1951 gegründet. 1976 wurde die Gesellschaft mit allen Geschäftsanteilen in den Konzern der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft aufgenommen. Sie spezialisierte sich in der Folge hauptsächlich auf den Kanalbau.

Die Unternehmung erzielte ihre Umsätze überwiegend in Kärnten und war regelmäßig noch in Salzburg und in der Steiermark tätig. Ihr ist es gelungen, die risikoreiche Sparte Kanalbau zu einem wirtschaftlich sicheren Standbein auszubauen. Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft war zwischen 1992 und 1997 insgesamt positiv.

Fehlschläge in der Vergangenheit und das weiter steigende Risiko führten zu einem deutlichen Ausbau der Informationsbeschaffung. Betriebswirtschaftliche Instrumentarien wie Arbeitskalkulation oder Baustellencontrolling waren kaum entwickelt und nach Auffassung des RH auszubauen.

Kenndaten der Baugesellschaft mbH Erhard Mörtl

Eigentümer	ASDAG-Baugesellschaft mbH zu 100 %					
Unternehmensgegenstand	Tiefbau					
Gebarungsentwicklung:	1992	1993	1994	1995	1996	1997
	in Mill S					
Umsatzerlöse	288,8	251,1	267,2	331,5	288,8	279,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 1,3	- 0,6	+ 6,0	+ 0,7	+ 10,2	+ 3,2
Jahresüberschuß/-fehlbetrag	- 1,3	- 0,6	+ 6,3	+ 0,7	+ 10,2	+ 3,2
Cash-flow	+ 1,5	+ 8,4	+ 9,2	+ 3,4	+ 10,4	+ 5,0
	Anzahl					
Mitarbeiter	198	196	206	211	204	211

- Prüfungsablauf und -gegenstand**
- 1 Der RH überprüfte von August bis Oktober 1997 die Gebarung der Baugesellschaft mbH Erhard Mörtl. Der Wiener Stadtsenat gab zu dem im Februar 1998 übermittelten Prüfungsergebnis im Juni 1998 seine Stellungnahme ab.
- Rechtsverhältnisse**
- 2 Die Baugesellschaft mbH Erhard Mörtl wurde im Jahr 1951 gegründet. 1976 wurde die Gesellschaft mit allen Geschäftsanteilen in den Konzern der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft aufgenommen. Die ASDAG-Baugesellschaft mbH übte als Tochtergesellschaft der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft, welche mehrheitlich im Eigentum der Wiener Stadtwerke steht, die unmittelbare Eigentümerfunktion im Konzern aus.
- 3.1 Der aus 1972 stammende Gesellschaftsvertrag war wegen zwischenzeitlicher Änderungen der Eigentümerstruktur überholt.
- Von den beiden Geschäftsführern war einer teilweise für die Gesellschaft tätig und gleichzeitig Angestellter der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft. Der andere war Angestellter der Gesellschaft und bei dieser auch voll beschäftigt.
- 3.2 Der RH empfahl, den Gesellschaftsvertrag neu zu fassen und mit dem ausschließlich für die Gesellschaft tätigen Geschäftsführer einen Anstellungsvertrag abzuschließen.
- 3.3 *Laut Stellungnahme des Wiener Stadtsenates werde der Gesellschaftsvertrag neu gefaßt. Ein gesonderter Vertrag für den Geschäftsführer hätte bezüglich des Regelungsinhalts keine Änderung gegenüber dem bestehenden Dienstzettel zur Folge.*
- 3.4 Der RH erwiderte, daß den Regelungen in Dienstzetteln nicht die gleiche Bedeutung zukommt wie einem Anstellungsvertrag.
- Unternehmungspolitik**
- Entwicklung**
- 4 Die Gesellschaft beschäftigte sich ursprünglich mit Hoch-, Straßen- und Brückenbau und betrieb auch mehrere Mischanlagen. Während die Konzernmuttergesellschaft TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft mit ihrer Niederlassung Klagenfurt immer mehr die Sparte Straßenbau wahrnahm, spezialisierte sich die Gesellschaft hauptsächlich auf den Kanalbau und befaßte sich dabei im wesentlichen mit Abwasseranlagen, Versorgungsleitungen für Wasser, Fernwärme und Erdgas.
- Die Gesellschaft erzielte ihren Umsatz überwiegend in Kärnten (65 %), ferner in Salzburg (25 %) und in der Steiermark (10 %). Die Aufträge kommen zu 85 % von der öffentlichen Hand.
- Zielerreichung**
- 5 Der Gesellschaft ist es gelungen, als Spezialunternehmung aus der risikoreichen Sparte Kanalbau ein wirtschaftlich sicheres Standbein zu schaffen und noch weiter auszubauen. Ebenso konnte der Straßenbau in der Region Wolfsberg als erfolgreiches Arbeitsgebiet erhalten werden.



Unternehmungs- planung

- 6 Die in letzter Zeit speziell in Kärnten forcierte Sparte Kanalbau soll laut Geschäftsführung weiter ausgebaut werden. Der Anschlußgrad an die öffentliche Kanalisation in Kärnten liegt bei 55 %; das jährliche Auftragsvolumen erreicht 1 Mrd S. Des weiteren will man sich verstärkt um Straßenbauvorhaben bemühen, die im Zuge von Kanalbaumaßnahmen anfallen.

In der Region Wolfsberg soll laut Geschäftsführung der Auftragsstand in der Sparte Straßenbau gehalten werden. Der risikoreich gewordenen Gestaltung von Angebotsunterlagen versucht die Gesellschaft durch verstärkte Informationseinholung zu begegnen und stockt daher besonders in der Angebotsbearbeitung ihre personellen Kapazitäten auf. Laut Geschäftsführung sollen auch die Bauabläufe durch den verbesserten Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente zu einer Ergebnissteigerung führen.

Kaufmännische Betriebswirtschaft

Wirtschaftliche Lage

- 7 Die Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit waren 1992 und 1993 jeweils mit 1,3 Mill S bzw 0,6 Mill S negativ und führten 1992 nach Rücklagenbewegung zu einer Verlustübernahme durch die ASDAG-Baugesellschaft mbH von 1,1 Mill S und 1993 (nach Rücklagenauflösung) zu einer Gewinnabfuhr von 9,2 Mill S.

In den Folgejahren 1994 bis 1997 waren die Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit insgesamt mit 20,1 Mill S (davon 10,2 Mill S 1996) positiv und ermöglichten Gewinnabfuhr von 20,6 Mill S.

Angebotsauswahl

- 8.1 Die Entscheidung, für welche Ausschreibungen Angebotsunterlagen angefordert wurden, traf der Geschäftsführer. Zur Informationsbeschaffung wurden einschlägige Zeitschriften sowie täglich abrufbare Ausschreibungsdaten eines On line-Anbieters herangezogen, der aber später seine Dienstleistung einstellte.
- 8.2 Der RH empfahl, auch weiterhin Ausschreibungsdaten über On line-Anbieter zu beschaffen, um zeitliche Vorteile zu sichern.
- 8.3 *Laut Stellungnahme des Wiener Stadtsenates werden über einen Internet-Zugang Informationen von einem neuen Anbieter zur Verfügung gestellt. Im übrigen erhalte die Gesellschaft in nächster Zeit maßgebliche Informationen über ein internes Netzwerk der Konzernmuttergesellschaft.*

Kalkulation und Controlling

- 9.1 Die Ausschreibungsunterlagen werden seit 1997 von der Gesellschaft nach Planstudium und Besichtigung vor Ort intensiv überprüft. Die dabei ermittelten mengenmäßigen Veränderungen werden in der Angebotskalkulation berücksichtigt und verbessern die Angebotsberechnungen.

Die Gesellschaft erstellte keine Arbeitskalkulationen, welche ein wichtiges Steuerungsinstrument bei der Baudurchführung und die Grundlage für die Nachkalkulation darstellen. Nach Ansicht der Geschäftsführung stellte die Arbeitskalkulation einen nicht vertretbaren Aufwand dar.

Die Gesellschaft führte für manche Baustellen zeitweise einen überschlägigen Vergleich der Daten der Bautagesberichte mit den Kalkulationsdaten durch. Infolge der fehlenden Arbeitskalkulationen war ein technisch-wirtschaftliches Baustellencontrolling nicht vorhanden.

- 9.2 Der RH bemängelte, daß mit der intensiven Informationsbeschaffung erst 1997 begonnen wurde. Dadurch war es bei Projekten der vorangegangenen Jahre mitunter zu erheblichen Verlusten gekommen. Er empfahl, eine Arbeitskalkulation für Aufträge ab einem bestimmten Umfang verpflichtend vorzusehen, weil damit Verbesserungen in der Wirtschaftlichkeit beim Baustellenablauf zu erreichen wären. Außerdem empfahl er, die Einführung eines Baustellencontrollings zu überlegen.
- 9.3 *Laut Stellungnahme des Wiener Stadtsenates wäre die Geschäftsführung angehalten, ab einer Auftragshöhe von 10 Mill S eine Arbeitskalkulation zu erstellen, welche auch Grundlage eines baustellenbezogenen Controllings sein werde. Im Konzern befasse man sich mit der Ausarbeitung geeigneter Controlling-Instrumente. Die Unternehmung hätte mittlerweile einen Mitarbeiter speziell mit dem Baustellencontrolling beauftragt.*
- 10.1 Der RH stellte bei mehreren Baustellen Kalkulationsfehler — wie Mehrkosten für die örtliche Entfernung, für saisonales Bauverbot in Fremdenverkehrsgebieten und grob unrichtige Einschätzungen von Leitpositionen — fest.
- 10.2 Der RH empfahl, bei der Angebotskalkulation Kosten genauer zu erfassen, um von vornherein Verlustpositionen zu vermeiden.
- 10.3 *Laut Stellungnahme des Wiener Stadtsenates wären die Kalkulationsfehler zum Teil auf mangelnde Erfahrung zurückzuführen gewesen. Es werde aber alles daran gesetzt werden, um zu fundierten Grundlagenermittlungen zu kommen. Unterstützt werde dies durch ein in Entwicklung befindliches Baustellencontrolling.*

Bauerfolgsrechnung

- 11.1 In der Bauerfolgsrechnung ergaben sich Differenzen zwischen der Summe aus den einzelnen Baustellenerfolgen und dem gesamten Betriebserfolg, weil die Einzelbaustellen mit verschiedenen Kosten (Zinsen, allgemeine Geschäftskosten, Haftarbeiten, Gerätekosten) durch die von der Muttergesellschaft vorgegebene Art der Verrechnung überproportional belastet waren.

Das in der Bauerfolgsrechnung dargestellte Ergebnis der einzelnen Baustellen entsprach daher nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Die überproportionale Belastung stellte laut Geschäftsführung einen in der Regel in fixen Prozentsätzen ausdrückbaren Anteil dar. Sie vermeinte daher, mit dieser Bauerfolgsrechnung das Auslangen zu finden.

- 11.2 Nach Auffassung des RH sollte in der Bauerfolgsrechnung der einzelnen Baustellen eine Aussagekraft über den tatsächlichen Erfolg unmittelbar gegeben sein. Er empfahl, einerseits Kosten möglichst direkt den Baustellen zuzurechnen und andererseits Gemeinkosten, die von den Baustellen einer Sparte verursacht wurden, als spezifische Spartengemeinkosten zu erfassen.



- 11.3 *Laut Stellungnahme des Wiener Stadtsenates wären Überlegungen über den Ausweis richtiger Ergebnisse in der Bauerfolgsrechnung in die Gestaltung des neuen konzernweiten Systems, auf das die Gesellschaft im Juli 1997 umgestellt worden wäre, eingeflossen.*

IT-Angelegenheiten

- Kalkulationssoftware
- 12.1 Der Konzern der TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft hat die Weiterentwicklung und Wartung der Ende der siebziger Jahre entwickelten Kalkulationssoftware 1997 eingestellt und eine Konzernlizenz eines in Österreich weit verbreiteten Bausoftwareprodukts zugekauft.
- 12.2 Nach Ansicht des RH war diese Entscheidung zweckmäßig, weil eine Softwareentwicklung nicht zum Kerngeschäft eines Baukonzerns gehört. Auch wird die Erstellung von Arbeitskalkulationen und die Durchführung eines Baustellencontrollings durch die Anschaffung erheblich erleichtert.
- Der RH hielt jedoch fest, daß die Entscheidung für die neue Software erst spät erfolgt ist.
- 12.3 *Laut Stellungnahme des Wiener Stadtsenates hätte sich die Auswahl eines geeigneten Standardsoftwarepakets, das den gewohnten Komfort der Eigenentwicklung bietet, schwierig gestaltet.*
- Terminplanungssoftware
- 13.1 Die Gesellschaft hat für einige Baustellen einen Bauzeitenplan für die Auftraggeber händisch erstellt. Eine notwendige Überarbeitung wurde aus Zeit- und Kostengründen nicht durchgeführt.
- 13.2 Der RH empfahl die Einführung einer einfachen, zahlreich am Markt vorhandenen Terminplanungssoftware.
- 13.3 *Laut Mitteilung des Wiener Stadtsenates hätte sich die Unternehmung für ein Programm entschieden und würden die Erfahrungen für den gesamten Konzern genutzt.*

Sonstige Feststellungen

- Abfallwirtschaft
- 14 Die von der Gesellschaft im Jahr 1995 durchgeführte Abfallmengen- erfassung ergab geringe Mengen und dementsprechend geringe Entsorgungskosten, wobei der RH empfahl, sich an dem von der Konzernmuttergesellschaft im Dezember 1996 erstellten Abfallwirtschaftskonzept zu orientieren.
- Versicherung
- 15.1 Die Gesellschaft hatte eine Haftpflichtversicherung für ihre Bautätigkeit abgeschlossen. Die im Jahr 1995 erfolgte Anhebung des Selbstbehalts auf 100 000 S ließ die Schadensvergütungen drastisch sinken.
- 15.2 Der RH bemängelte, daß bei der bekannten Schadensstruktur die Anhebung des Selbstbehalts ohne eine Änderung der Prämien erfolgte.
- 15.3 *Laut Stellungnahme des Wiener Stadtsenates habe man inzwischen eine Verringerung des Selbstbehalts auf 40 000 S erwirkt.*

- 16 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:
- (1) Eine Arbeitskalkulation wäre für Aufträge ab einem bestimmten Umfang verpflichtend vorzusehen.
 - (2) Die Einführung eines Baustellencontrollings wäre zu überlegen.
 - (3) Bei der Bauerfolgsrechnung wäre durch realistischere Kostensätze die Aussagekraft der Ergebnisse je Baustelle zu verbessern.



Gewista WerbegesmbH

Die Gewista WerbegesmbH war wegen langjähriger erfolgreicher Marktbearbeitung, ihrer schlanken Organisation, der Nähe zur Stadt Wien, aber auch wegen der kostengünstigen Plakatierung durch Dritte eine ertragbringende Unternehmung.

Die Unternehmung hatte am Wiener Plakatmarkt eine gesicherte Position. Nach Ansicht des RH sollten der Eigentümer und die Geschäftsführung dem Auftreten von Konkurrenten und der Erweiterung der Medienlandschaft und damit der zu erwartenden spürbaren Schmälerung der Gewinnsituation durch zukunftsorientierte Strategien Rechnung tragen.

Kenndaten der Gewista WerbegesmbH					
Eigentümer	Bank Austria AG 51 %, Progress BeteiligungsgesmbH 33 % und IWG-Holding Internationale WerbegesmbH 16 %				
Unternehmensgegenstand	Außenwerbung; Werbeberatung; Gestaltung, Herstellung, Herausgabe und Verlegen von Werbemitteln sowie Vermittlung von Sponsoren				
Gebarungsentwicklung	1993	1994	1995	1996	1997
	in Mill S				
Umsatzerlöse	377,4	441,9	438,4	631,2	634,5
Betriebserfolg	+38,9	+52,9	+40,1	+35,7	+56,7
Finanzerfolg	+1,4	+3,2	+3,2	+44,6	-6,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+40,3	+56,1	+43,3	+80,2	+50,8
Jahresüberschuß	+27,3	+37,8	+27,2	+60,9	+35,3
Cash-flow	+108,6	+126,3	+96,4	+188,1	+115,2
	Anzahl				
Mitarbeiter (zum Jahresende)	132	126	125	146	146

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von Mitte Juni bis Anfang Oktober 1997 erstmals die Gebarung der Gewista WerbegesmbH. Die Prüfungsmittelungen wurden der überprüften Unternehmung im März 1998 übermittelt. Zu den im April und Juni 1998 eingelangten Stellungnahmen der Geschäftsführung der überprüften Unternehmung und des Wiener Stadtsenates gab der RH im Juli 1998 seine Gegenäußerungen ab. Der Wiener Stadtsenat nahm diese in der Sitzung vom 4. August 1998 zur Kenntnis.

Prüfungsschwerpunkt war eine Unternehmensanalyse einschließlich des strategischen Konzepts und der Geschäftsfelder unter Berücksichtigung der Risikopotentiale.

Eigentums- verhältnisse

- 2 Die überprüfte Unternehmung wurde 1963 von der Stadt Wien, die einen Anteil von 51 % hielt, gemeinsam mit zwei anderen Werbeesellschaften als GesmbH errichtet. Der Anteil der Stadt Wien ging 1974 an die Vorgängergesellschaft der Wiener Holding AG über. Diese brachte ihre Anteile Ende Dezember 1992 in die Kommerz Holding GesmbH ein, die im April 1993 mit der Bank Austria AG verschmolzen wurde.
- 3.1 Die Bank Austria AG übertrug die Verwaltung ihrer Anteile an der überprüften Unternehmung im November 1993 an die Wiener Holding AG. Die Geschäftsführung der überprüften Unternehmung ließ alle aufsichtsratspflichtigen Angelegenheiten durch die Wiener Holding AG vorgehen.
- 3.2 Der RH regte an, auf diesen entbehrlichen Genehmigungsschritt zu verzichten.
- 3.3 *Laut Stellungnahme der Geschäftsführung vereinfache der Wegfall der Vorgehen die Abläufe nicht. Sie werte das Verfahren als Möglichkeit eines sinnvollen Diskussionsprozesses mit den Mehrheitsgesellschaftern.*
- 3.4 Der RH entgegnete, der Wegfall der Vorgehen bewirke eine Verkürzung der Genehmigungsabläufe sowie die Rückführung der Entscheidungsfindung auf die zuständigen Gesellschaftsorgane, ohne die Einflußmöglichkeit der Mehrheitseigentümer zu beschränken.

Organe

- 4.1 Anfang 1997 bestand der Aufsichtsrat der überprüften Unternehmung aus 17 Mitgliedern.
- 4.2 Der RH empfahl, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder dem geringen Geschäftsumfang und der geringen Anzahl der Gesellschafter anzupassen.
- 4.3 *Laut Stellungnahme der Geschäftsführung sei 1998 die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder um zwei reduziert worden.*
- 5.1 Die Geschäftsführung der überprüften Unternehmung informierte den Aufsichtsrat weder über nicht umgesetzte Beschlüsse noch über Verschiebungen von Investitionen.
- 5.2 Der RH empfahl, Abweichungen von genehmigten Beschlüssen dem Aufsichtsrat zur Kenntnis zu bringen und die Berichte sorgfältiger zu erstatten, um dem Aufsichtsrat fundierte Entscheidungsgrundlagen zu sichern.

Wirtschaftliche Entwicklung

- 6.1 Die Gewista WerbeesmbH wies von 1993 bis 1997 eine durchschnittliche Umsatzrendite von knapp 11 % auf.
- 6.2 Der RH beurteilte diese Entwicklung als zufriedenstellend.



- 7.1 Die überprüfte Unternehmung schüttete seit 1993 145 Mill S an Gewinnen aus. Die hohen Gewinnentnahmen erforderten aufgrund der regen Investitionstätigkeit verstärkt die Aufnahme von Fremdmitteln.
- 7.2 Der RH empfahl dem Mehrheitseigentümer, seine Gewinnentnahmepolitik mehr als bisher mit den finanziellen Erfordernissen der von der Geschäftsführung verfolgten Unternehmungspolitik abzustimmen, um die geplanten Geschäftsausweitungen mit einer gut fundierten finanziellen Basis zu unterlegen und ausreichend Reserven für die Bewältigung drohender Risikopotentiale sowie allenfalls verschlechternder Marktbedingungen zu schaffen.
- 7.3 *Laut Stellungnahme der Geschäftsführung seien die Gewinnentnahmen durch die gute Ertragslage und die hohe Eigenkapitalausstattung der Unternehmung gerechtfertigt; die dynamische Unternehmungsentwicklung sei nicht bedroht.*
- 7.4 Ungeachtet der guten Ertragslage sind nach Ansicht des RH Änderungen der marktlichen Rahmenbedingungen nicht auszuschließen, was eine vorsorgliche Abstimmung der Gewinnausschüttungen mit der Unternehmungsstrategie erforderlich macht.

Unternehmungspolitik

- 8.1 Die Geschäftstätigkeit der Gewista WerbegesmbH erstreckte sich seit Gründung auf die werbemäßige Betreuung der Bundeshauptstadt. Mit der Öffnung der mittel-osteuropäischen Staaten zu Beginn der 90er Jahre begann die überprüfte Unternehmung, in diesen Staaten Tochtergesellschaften zu gründen und ihr Engagement mit Partnern abzusichern. Ab 1993 weitete sie ihre Standorte im Inland durch den Kauf von bestehenden Außenwerbeunternehmungen aus.
- 8.2 Der RH anerkannte die Expansionsbemühungen der überprüften Unternehmung zur Absicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.
- 9.1 Ungeachtet der Marktführerschaft auf dem Wiener Plakatmarkt verfolgte die Gewista WerbegesmbH eine vom Konsens mit den Mitbewerbern geprägte Wettbewerbspolitik. Dadurch konnte jeder Marktteilnehmer ein regional abgestecktes Marktsegment weitgehend ungehindert zur Ertragserzielung nutzen.
- 9.2 Nach Auffassung des RH ließ das Auftreten europäischer Konkurrenzunternehmungen auf dem österreichischen Plakatmarkt einen Verdrängungswettbewerb erwarten. Der RH empfahl daher, die Kostenanalyse zu verstärken und vermehrt die Geschäftsfelder abzusichern. Er regte an, gleichzeitig die innerbetrieblichen Rationalisierungsmöglichkeiten zu nutzen, um für den schärferen Wettbewerb gerüstet zu sein.
- 9.3 *Laut Stellungnahme der Geschäftsführung würden die Rationalisierungspotentiale ausgeschöpft, um neue finanzielle Reserven zu schaffen.*
- 10.1 Aus dem Leitbild der Gewista WerbegesmbH war eine langfristige und ertragsorientierte Unternehmungspolitik ableitbar; es fehlte aber ein schriftliches Strategiekonzept.

- 10.2 Im Hinblick auf die künftige Positionierung unter verschärften Wettbewerbsbedingungen empfahl der RH, eine schriftliche mittelfristige Unternehmungsstrategie auszuarbeiten, die dafür notwendigen finanziellen Mittel zu erfassen und die Strategieumsetzung unter Berücksichtigung von Umsatz- und Ertragszielen sowie Meilensteinen festzulegen.
- 10.3 *Die Geschäftsführung sagte dies zu.*

Marktposition

Allgemeines

- 11.1 Die gesamtösterreichischen Werbeausgaben beliefen sich auf rd 15 Mrd S jährlich, wovon etwa 7 % auf Plakate entfielen. In diesem Bereich lag der Marktanteil der Gewista WerbegesmbH österreichweit bei 33 %. In Wien beherrschte sie mit 29 000 Plakatanschlagtafeln, das entsprach einem Anteil von rd 73 %, den Markt. Der nächstgrößte Mitbewerber besaß in Wien nur 4 000 Tafeln.
- 11.2 Nach Ansicht des RH können die neuen privaten Radio- und Fernsehsender für die überprüfte Unternehmung eine große Konkurrenz bedeuten, weil sie sehr stark auf regionale Werbung ausgerichtet sind.

Leistungsbeziehung zur Stadt Wien

- 12.1 In ihrem Naheverhältnis zur Stadt Wien erbrachte die Gewista WerbegesmbH mehrere Dienstleistungen. So plakatierte sie wöchentlich Kulturplakate und errichtete Plakatwände im Bereich von Baustellen sowie sogenannte "City Light"-Wartehallen für die öffentlichen Verkehrsmittel. Diesen, von der überprüften Unternehmung als gemeinwirtschaftlich beurteilten Tätigkeiten standen Verträge mit der Stadt Wien im Bereich der Dauerwerbung sowie die unentgeltliche Nutzung öffentlicher Grundflächen für Werbeträger gegenüber.
- 12.2 Der RH erachtete die mit der Stadt Wien bestehenden Verträge als äußerst günstig für die Gewista WerbegesmbH. Er kritisierte jedoch, daß die überprüfte Unternehmung keine zahlenmäßige Bewertung der Leistungsbeziehung zur Stadt Wien durchgeführt hatte und keine Aussagen über kosten- und ertragsmäßige Auswirkungen — etwa im Hinblick auf allfällige negative Ergebnisauswirkungen einer Änderung der Vergabemodalitäten der Stadtverwaltung — treffen konnte. Der RH empfahl die Einführung einer aussagekräftigen Kostenrechnung, um mehr Transparenz und objektive Entscheidungskriterien zu schaffen.
- 12.3 *Laut Stellungnahme der Geschäftsführung und des Wiener Stadtsenates sei der gegenseitige Nutzen zwischen der überprüften Unternehmung und der Stadt Wien ausgewogen.*

Beteiligung

- 13 Die Gewista WerbegesmbH erwarb 1996 die Progress Werbung, Werbe- und VerlagsgesmbH samt Tochterunternehmungen. Diese Unternehmungsgruppe wurde in der Folge mit der überprüften Unternehmung fusioniert.

**Beteiligung****35**

- 14.1 Die durchschnittliche Auslastung der von der überprüften Unternehmung erworbenen Plakattafeln der Progress-Gruppe betrug nur 50 %. Der Umsatz auf fremden Plakatflächen war höher als jener im eigenen Plakatnetz.
- 14.2 Im Hinblick auf steigende Qualitätsanforderungen, verbunden mit einer Verschärfung des Wettbewerbs durch den Abbau von Handelshemmnissen, empfahl der RH rechtzeitige Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Standorte der Plakattafeln.
- 14.3 *Laut Stellungnahme der Geschäftsführung sei der geplante, qualitative und designmäßige Umbau der erworbenen Plakattafeln beinahe gänzlich abgeschlossen; die Auslastung und der Umsatz im eigenen Netz seien deutlich gestiegen.*

Geschäftsfelder

- 15 Der Gesamtumsatz 1997 betrug rd 635 Mill S. Das Geschäftsfeld "Plakate" war mit seinem beinahe 70 %igen Anteil am Gesamtumsatz die wichtigste Geschäftssparte. Auf die Geschäftssparten "City Light", "Dauer"- und "Verkehrsmittelwerbung", "Kinowerbung" und "Sonstige Werbung" entfielen jeweils zwischen 4 % und 8 % des Gesamtumsatzes.
- 16.1 Obwohl die Werbekunden immer stärker auf eine qualitative Einstufung und eine gezielte Auswahl der von ihnen beanspruchten Werbestandorte drängten, besaß die Gewista WerbegesmbH keine systematischen Standortbewertungen ihrer Werbeträger.
- 16.2 Der RH bemängelte das Fehlen bedeutsamer Entscheidungsgrundlagen für die Kundenbetreuung. Er regte an, die Werbewirksamkeit der einzelnen Standorte zu analysieren, um die Standortentscheidungen für die Werbeträger zu verbessern.
- 16.3 *Laut Stellungnahme der Geschäftsführung arbeite sie bereits an einem österreichweiten System der Plakattafelbewertung.*
- 17.1 Die Gewista WerbegesmbH erhielt von den Wiener Verkehrsbetrieben das Exklusivrecht zur Errichtung von "City Light"-Wartehallen. Ein Gesamtausbauplan wurde bei Vertragsabschluß nicht erstellt.
- 17.2 Der RH empfahl der überprüften Unternehmung, mit den Wiener Verkehrsbetrieben einen Gesamtausbauplan zu vereinbaren, um eine betriebswirtschaftlich vertretbare Begrenzung der Anzahl insgesamt zu errichtender Fahrgastunterstände zu erreichen.
- 18.1 Im Bereich der Kinowerbung war die Gewista WerbegesmbH verpflichtet, Werbefilme zu fixen Entgelten vorzuführen. Eine Bekanntgabe der Besucherzahlen an die überprüfte Unternehmung erfolgte nicht.
- 18.2 Der RH regte an, bei den Kinobetreibern die Bekanntgabe der Besucherzahlen durchzusetzen, um die Voraussetzungen für die Ermittlung der Werbewirksamkeit der Kinowerbung zu schaffen.

Personal

- Geschäftsführerbezug
- 19.1 Die Geschäftsführung bestand bis Ende 1996 aus zwei Geschäftsführern. Seit Anfang 1997 war ein dritter Geschäftsführer bestellt, der nach der Pensionierung der beiden früheren Geschäftsführer die überprüfte Unternehmung seit März 1998 allein leitete. Sein Bezug war an den Kollektivvertrag für Werbung und Marktkommunikation gekoppelt; die Erfolgsprämie war mit drei Monatsbezügen begrenzt. Erfolgskriterien für die Gewährung der Prämie waren nicht festgelegt.
- 19.2 Der RH empfahl dem Mehrheitseigentümer, von automatischen Bezugserhöhungen abzugehen und verstärkt leistungsorientierte Komponenten bei der Entlohnung der Geschäftsführung einzubeziehen.

Mitarbeiterentlohnung

- 20 Die Gewista WerbegesmbH beschäftigte Ende 1997 146 Mitarbeiter und wendete dafür 121 Mill S auf.
- 21.1 Das durchschnittliche Bruttoeinkommen der Arbeiter der Gewista WerbegesmbH lag 1996 mit 587 000 S über dem der Arbeiter bei den der Kontrolle des RH unterliegenden Unternehmungen im Bereich "Messen, Werbung und Marketing, Konferenzen" (1996: 474 000 S). Ein Anteil von 42 % des Einkommens der Arbeiter der überprüften Unternehmung entfiel auf sonstige Einkommensbestandteile wie Zulagen, Prämien, Überstunden und Krankentgelt.

Für die Angestellten der überprüften Unternehmung galt der Kollektivvertrag für Werbung und Marktkommunikation. Ihr Durchschnittseinkommen 1996 betrug 615 000 S, was um 15 % über dem Branchendurchschnitt der der Kontrolle des RH unterliegenden Unternehmungen lag. In Einzelfällen wurden beträchtliche Verwendungs- und Leistungszulagen gewährt, ohne daß Richtlinien dafür bestanden.

- 21.2 Der RH empfahl, die Zulagen und Prämien aufgrund ihrer Vielfalt zu reduzieren und neu zu regeln.

Schlußbemerkungen

- 22 Zusammenfassend empfahl der RH,
- (1) im Einvernehmen mit den Eigentümern eine mittelfristige Unternehmungsstrategie festzuschreiben,
 - (2) für die künftige Positionierung Umsatz- und Ertragsziele sowie Meilensteine festzulegen,
 - (3) die Risikopotentiale kostenmäßig zu bewerten,
 - (4) die innerbetrieblichen Rationalisierungsmöglichkeiten zu nutzen,
 - (5) die Geschäftsführung verstärkt leistungsorientiert zu entlohnen,
 - (6) die Standorte der Plakattafeln zu sichern und zu verbessern und
 - (7) die Genehmigungsabläufe zu vereinfachen.



Wiener Porzellanmanufaktur Augarten GesmbH

Wegen einer äußerst ungünstigen Marktentwicklung verfehlte die Wiener Porzellanmanufaktur Augarten GesmbH die seit 1988 angestrebten Ziele. Weder der Alleingeschäftsführer noch der Eigentümer nahmen strategische Weichenstellungen hinsichtlich der überhöhten und nicht voll ausgenutzten Kapazitäten bis 1993 vor. Zusätzlich wuchsen die Lagerbestände enorm. Nach dem Eigentümerwechsel von der Wiener Holding AG zur Bank Austria AG kam es 1993 zu kurzfristig wirksamen Maßnahmen.

Trotz Änderungen in der Geschäftsführung, des Aufbaues neuer Vertriebswege und einer Anpassung der Ablauforganisation unterblieb eine nachhaltige Bereinigung der Produktionsstrukturen. Gleichzeitig waren erhebliche Gesellschafterzuschüsse zur Verlustabdeckung bzw zur Sicherung eines ausreichenden Eigenkapitals erforderlich. Nach Ansicht des RH wird es noch erheblicher innerbetrieblicher und marktorientierter Anstrengungen bedürfen, um die überprüfte Unternehmung ertragsmäßig zu stärken. Bis dahin ist ein Bedarf nach weiteren Mittelzuführungen zu erwarten.

Kenndaten der Wiener Porzellanmanufaktur Augarten GesmbH

Eigentümer	Bank Austria Industrieholding GesmbH 63,06 %; Wiener Porzellanmanufaktur Augarten BeteiligungsverwaltungsgesmbH 36,94 %				
Unternehmensgegenstand	Erzeugung und Vertrieb von Porzellanwaren				
Gebarungsentwicklung	1993	1994	1995	1996	1997
	in Mill S				
Umsatzerlöse	149	155	142	137	129
Betriebsergebnis	+1	+1	-27	-28	-20
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-10	-6	-35	-36	-27
Jahresüberschuß/-fehlbetrag	-10	-9	-38	-64	-14
Cash-flow	-20,8	-13,4	-17,9	-28,3	+4,4
Zuschüsse/Kapitalmaßnahmen der Gesellschafter		55,0			30,0
	Anzahl				
Mitarbeiter	257	246	205	185	174

Prüfungsablauf und -gegenstand

- Der RH überprüfte von Juni bis Oktober 1997 erstmals die Gebarung der Wiener Porzellanmanufaktur Augarten GesmbH. Die Prüfungsmitteilungen wurden der überprüften Unternehmung im März 1998 übermittelt. Zu der im April 1998 eingelangten Stellungnahme der Geschäftsführung gab der RH im Juli 1998 seine Gegenäußerung ab. Der Wiener Stadtsenat nahm das Ergebnis der Gebarungüberprüfung im Juni 1998 zur Kenntnis.

Prüfungsschwerpunkt war die Unternehmungspolitik.

**Eigentums-
verhältnisse**

- 2 Bis zur Übernahme durch die Bank Austria AG im Jahr 1993 hielt die Wiener Holding (bis Ende März 1993 in der Rechtsform einer GesmbH, dann einer AG) einen Mehrheitsanteil von rd 63 % an der Wiener Porzellanmanufaktur Augarten GesmbH. Im März 1995 ging dieser Anteil auf die Bank Austria Industrieholding GesmbH über. Das Stammkapital der überprüften Unternehmung betrug 25,5 Mill S.

Verwaltungsvertrag

- 3.1 Seit 1993 war die Wiener Holding AG vom Mehrheitseigentümer der überprüften Unternehmung beauftragt, im Rahmen eines Verwaltungsvertrages seine Gesellschafterrechte — mit Ausnahme des Gewinnbezugs — wahrzunehmen. Gleichzeitig behielt sich der Mehrheitseigentümer bestimmte Weisungs-, Zustimmungs- und Informationsrechte vor. Wegen des Verwaltungsvertrages ließ sich die überprüfte Unternehmung eine Reihe von geschäftlichen Angelegenheiten durch die Wiener Holding AG vorgenehmigen.
- 3.2 Der RH erachtete eine direkte Führung der Wiener Porzellanmanufaktur Augarten GesmbH durch den Mehrheitseigentümer für zweckmäßig, um ihre straffe und zielgerichtete Restrukturierung sowie Sanierung sicherzustellen. Darüber hinaus regte der RH zwecks Verwaltungsvereinfachung an, auf die zusätzlichen Vorgenehmigungen durch die Wiener Holding AG zu verzichten.

Organe

- 4.1 Seit April 1995 hatte die überprüfte Unternehmung zwei Geschäftsführer. Die Aufgabenzuordnung laut Geschäftsverteilung wies ein erhebliches Ungleichgewicht auf.
- 4.2 Der RH empfahl, die Geschäftsverteilung ausgewogener zu gestalten.
- 5.1 Der Aufsichtsrat bestand Ende 1997 aus elf Mitgliedern.
- 5.2 Der RH empfahl, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder wegen der Unternehmungsgröße und der geringen Anzahl der Gesellschafter zu reduzieren, um die Verwaltungs- und Entscheidungsabläufe zu straffen.

**Unternehmens-
politik**

- 6.1 Die Wiener Porzellanmanufaktur Augarten GesmbH hatte 1988 wegen ihrer Produktions- und Personalstrukturen eine ungewöhnlich schlechte Ertragslage. Zu ihrer Verbesserung verfolgte der damals neu bestellte Alleingeschäftsführer mit Zustimmung des Aufsichtsrates ein Unternehmungskonzept, das eine Kapazitätserweiterung, eine Personalaufstockung und eine Umsatzausweitung vorsah. Ungeachtet eines Markteinbruchs 1989 beschränkte der Alleingeschäftsführer diesen Weg weiter. 1990 erzielte die überprüfte Unternehmung nahezu keinen Cash-flow, die geplanten Umsatzziele wurden weit verfehlt.

Die daraufhin bis 1996 erstellten weiteren Mittelfristpläne sahen neben Eigenleistungen der überprüften Unternehmung auch Mittelzuführungen durch die Eigentümer vor. Die geplanten Sanierungsziele wurden bei weitem nicht erreicht. Ein Gutachter hatte 1994 das Scheitern der bis dahin getätigten Sanierungsbemühungen festgestellt und Anregungen zu Sanierungsmaßnahmen gegeben.



- 6.2 Der RH bemängelte, daß die mittelfristigen Sanierungspläne die markt-, preis- und kostenmäßigen Beschränkungen und Risiken nicht realistisch berücksichtigten. Ferner verdeckten nach Ansicht des RH die Mittelzuflüsse die Notwendigkeit von Strukturreformen im Produktions-, Design-, Vertriebs- und innerbetrieblichen Leistungsbereich. Der RH vermißte Weiterentwicklungsszenarien für das Ertragspotential alternativer Vertriebschienen sowie für neue Märkte und Käuferschichten.
- 7.1 Aufgrund des Mißerfolges bei der Sanierung der überprüften Unternehmung wurde der Alleingeschäftsführer im März 1996 abberufen.
- 7.2 Nach Auffassung des RH wäre eine frühere Ablösung des Alleingeschäftsführers zweckmäßig gewesen, weil die zuwartende Haltung der Gesellschafter die Sanierungschancen der überprüften Unternehmung stetig verschlechterte.
- 8.1 Die ab April 1996 neue Geschäftsführung erarbeitete einen Sanierungsvorschlag, der eine Anpassung der Produktionskapazität an den Marktbedarf, einen Lagerabbau, eine Senkung der Produktionskosten, eine Verbreiterung der Absatzpotentiale und eine Reform des Verwaltungsbereiches vorsah. Die Einhaltung des Sanierungsplanes stand bis zur Gebarungsüberprüfung durch den RH aus, weil der geringe finanzielle Spielraum die intensive Bearbeitung der Märkte einschränkte und die Markteinführung neuer Produkte verzögerte.
- 8.2 Der RH kritisierte die Verfehlung der Sanierungsziele. Nach Ansicht des RH wird die Weiterführung der überprüften Unternehmung mittelfristig von der Bereitschaft der Eigentümer, weitere Gesellschaftermittel zur Verfügung zu stellen, und vom Gelingen der innerbetrieblichen und marktmäßigen Neuausrichtung abhängen.
- 8.3 *Laut Stellungnahme der Geschäftsführung seien im Personalbereich Einsparungen erzielt worden. Unter Berücksichtigung der geplanten Produktivitätssteigerung und der erwarteten Erfolge aus einer intensiven Marktbearbeitung sei nach Ablauf der Sanierungsphase kein steter Zuschußbedarf zu erwarten. Derzeit gelte es in erster Linie, im Kerngeschäft verlustfrei zu wirtschaften. Im Hinblick auf deutliche Ertragsergänzungen in den nächsten zwei bis drei Jahren seien die Kosten weiter zu reduzieren und neue Geschäftsfelder aufzubauen.*
- 8.4 Der RH erwiderte, daß unbeschadet bisher erzielter Einsparungen weitergehende strukturelle Sanierungsmaßnahmen — etwa im Hinblick auf das Erreichen der Gewinnschwelle im Kerngeschäft bei gegebener Produkt-, Dekor- und Preisstruktur — erforderlich wären.
- 9.1 Die überprüfte Unternehmung erhielt 1994 bzw 1997 insgesamt 85 Mill S an Gesellschafterzuschüssen. Gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sind wettbewerbsverzerrende staatliche Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt nur in bestimmten Fällen vereinbar, jedenfalls aber zu notifizieren.

- 9.2 Der RH hielt fest, daß der Einhaltung der supranationalen wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen bzw der Erfüllung der Ausnahmebedingungen weder von den Kapitalgebern noch von der überprüften Unternehmung das entsprechende Augenmerk geschenkt worden war.

Wirtschaftliche Entwicklung

- 10.1 Die Umsatzerlöse fielen von 149 Mill S (1993) auf 129 Mill S (1997) und lagen damit unter dem Niveau von 1990 (137 Mill S). Im gleichen Zeitraum traten Jahresfehlbeträge von insgesamt 135 Mill S auf. Der hohe Verschuldungsgrad verhinderte die Rückzahlung der Kredite aus dem laufenden Betrieb.
- 10.2 Der RH empfahl, überhöhte Lagerbestände abzubauen und den Schuldenabbau zu verstärken sowie das Eigenkapital anzuheben, um eine gesunde Kapitalstruktur herzustellen und die Voraussetzung für die Steigerung der Ertragskraft zu schaffen.

Absatzbereich

Markenpolitik

- 11.1 Die "Porzellanmanufaktur Augarten" war im Wiener Raum die bekannteste Porzellanmarke. Der Bekanntheitsgrad der qualitativ hochstehenden Produkte nahm mit zunehmender geographischer Entfernung stark ab. Einseitige Dekorpolitik, jahrelange Hochpreispolitik, die zunehmend stärkere Stellung der Käufer und der geschrumpfte Absatzmarkt brachten die überprüfte Unternehmung in die Verlustzone.
- 11.2 Der RH erachtete drastische Kostensenkungen und eine Änderung der Dekorpolitik als Voraussetzungen für marktgerechte Preise und eine Verbesserung der Marktposition.
- 11.3 *Laut Stellungnahme der Geschäftsführung würden radikale Bereinigungsmaßnahmen durch Sortimentseinschränkung, Reduktion der Modelle und Formen sowie Preisanpassungen zum Verlust von bis zu 80 % des Stammkundenpotentials führen. Veränderungen in Marketing und Produktpolitik seien somit umsichtig und langfristig zu planen.*
- 11.4 Der RH entgegnete, ungeachtet nur mittelfristiger Veränderungen in der Produktpolitik wäre die Inangriffnahme der Bereinigung von strategischer Bedeutung.

Vertrieb

- 12.1 Der Vertrieb erfolgte vorwiegend über eigene Filialen. Der Filialumsatz sank stetig; einige Filialen wiesen geringe Deckungsbeiträge auf. Anfang 1997 wurde begonnen, das Filialsystem zwecks Stärkung der Ertragskraft straffer zu führen.
- 12.2 Der RH bemängelte die verspätete Neuordnung im Filialbereich.
- 12.3 *Laut Stellungnahme der Geschäftsführung seien bereits zwei Filialen kundenorientiert umgestaltet worden.*



Absatzbereich

41

- 13.1 Das Gehaltssystem der Filialleiter war zu wenig leistungsorientiert gestaltet.
- 13.2 Der RH empfahl, ein stärker erfolgsabhängig orientiertes Gehaltssystem in den Filialen einzuführen.
- 14.1 Im Jahr 1990 begann die überprüfte Unternehmung, ihre Produkte ergänzend über Fachhändler zu vertreiben. Ab 1994 stagnierten die Umsätze trotz der Steigerung der Anzahl der Fachhändler.
- 14.2 Der RH kritisierte, daß die überprüfte Unternehmung einen Vertriebsbereich neu aufgebaut hatte, ohne ausreichend Mittel für die marktmäßige Betreuung der Kunden sicherzustellen.
- 14.3 *Laut Stellungnahme der Geschäftsführung sei inzwischen eine Marketingabteilung eingerichtet worden.*

Export

- 15.1 Die überprüfte Unternehmung setzte bis 1996 wiederholt Exportoffensiven. Die geplanten Umsätze wurden bei weitem verfehlt. Die überprüfte Unternehmung setzte ihre Exportstrategien ohne Risikoanalyse der aufzubauenen Exportmärkte und ohne entsprechende Vertriebsschienen um.
- 15.2 Der RH bemängelte, daß die betriebswirtschaftliche Fundierung der Exportoffensiven fehlte.
- 16.1 Ab 1996 begann die überprüfte Unternehmung, ihre Exportmärkte umzustrukturieren, um ihren Exportanteil zu erhöhen. Sie leitete eine Marktberingung ein und konzentrierte sich auf zwei Exportmärkte. Daneben beabsichtigte sie, in attraktiven Nischenmärkten Fuß zu fassen. Die überprüfte Unternehmung hegte — im Verhältnis zum geringen Ertrag — hohe Umsatzerwartungen.
- 16.2 Nach Ansicht des RH barg diese Exportpolitik hohe Risiken.

Produktionsbereich

- 17.1 Die Anpassung der Produkte an die Marktgegebenheiten hielt sich in engen Grenzen. Wegen der hohen Lohnkosten für die Rohporzellanerzeugung und für die Bemalung wurde es immer schwieriger, die reichhaltig dekorierte, aber teure Ware am Markt abzusetzen.
- 17.2 Der RH vermißte die umfassende Fertigungsoptimierung und neue Technologien, um durch niedrigere Herstellkosten die Marktanteile zu halten.
- 17.3 *Laut Stellungnahme der Geschäftsführung habe sie technische und wirtschaftliche Verbesserungen der Produktion eingeleitet.*
- 18.1 Die maschinellen Einrichtungen zur Rohporzellanherstellung und die Räumlichkeiten waren schlecht ausgelastet.
- 18.2 Der RH empfahl, im Rahmen der erforderlichen Fertigungsoptimierung die nicht mehr benötigten Räumlichkeiten zu verwerten.

- 19.1 Gemessen an den Gesamtpersonalkosten ging die Produktivität der überprüften Unternehmung bis 1996 stark zurück. Die Absatzstückzahlen blieben unverändert.
- 19.2 Der RH kritisierte die sich verschlechternde Produktivität.
- 19.3 *Laut Stellungnahme der Geschäftsführung habe sich die Produktivität im ersten Quartal 1998 deutlich verbessert.*

- 20.1 Das Akkordlohnsystem war nicht zeitgemäß, weil die Vorgabezeiten nicht dem tatsächlichen Produktionsprozeß entsprachen. Wiederholte Versuche, diese Vorgabezeiten nach arbeitswissenschaftlichen Grundsätzen aufzubauen, scheiterten.
- 20.2 Der RH bemängelte, daß die Akkordzeiten jahrzehntelang nicht an die Produktionsveränderungen angepaßt worden waren. Er regte an, das Lohnsystem zu überarbeiten.
- 20.3 *Laut Stellungnahme der Geschäftsführung seien Maßnahmen zur organisatorischen, strukturellen und disziplinären Verbesserung vorgesehen, denen weitere Schritte zur Personalkostenentlastung folgen würden.*

- 21.1 Die überprüfte Unternehmung führte Mitte 1992 ein Produktionsplanungs- und -steuerungssystem ein.
- 21.2 Der RH beanstandete, daß dieses Instrument als Insellösung nur zur Verwaltung von Produktionsaufträgen eingesetzt wurde.
- 21.3 *Laut Stellungnahme der Geschäftsführung sei im Zuge der Neugestaltung der Informationstechnik eine integrierte Produktionssteuerung vorgesehen.*

IT-Ausstattung

- 22.1 Bereits seit April 1993 war die Überalterung der IT-Ausstattung bekannt. Es gab bis Ende 1997 keine durchgängige Produktions- und Vertriebssteuerung; ebenso fehlte eine integrierte Kostenrechnung; insgesamt mangelte es an hinreichenden Managementinformationen. Die wiederholten Versuche, das IT-System zu erneuern, scheiterten und verursachten Kosten von 7,3 Mill S. Anfang 1997 wurde das IT-Projekt, gestützt auf aktuelle Analysen und ein Pflichtenheft, neuerlich gestartet.
- 22.2 Der RH kritisierte die unzureichende IT-Ausstattung und die fehlenden Grundlagen für eine umfassende Steuerung des Sanierungsprozesses. In Anbetracht der gebotenen Sanierung empfahl er, im Wege der Verbesserung der IT-Ausstattung ein Managementinformationssystem aufzubauen.
- 22.3 *Laut Stellungnahme der Geschäftsführung werde nach der Neuausschreibung die Einrichtung eines Managementinformationssystems plangemäß laufen.*



Schluß-
bemerkungen

23 Zusammenfassend empfahl der RH,

- (1) ein marktorientiertes Sanierungskonzept zu erarbeiten und zielgerichtet umzusetzen,
- (2) ein neues, leistungsorientiertes Entlohnungssystem einzuführen,
- (3) die IT-Ausstattung zu verbessern,
- (4) ein Managementinformationssystem aufzubauen,
- (5) die Geschäftsverteilung ausgewogener zu gestalten und
- (6) eine direkte Führung durch den Mehrheitseigentümer anzustreben.

Wien, im Dezember 1998

Der Präsident:

Dr Franz Fiedler

Abkürzungsverzeichnis

A-H

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AKH-Wien	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien
BKA	Bundeskanzleramt
BM...	Bundesministerium...
BMAGS	für Arbeit, Gesundheit und Soziales
BMWV	für Wissenschaft und Verkehr
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw	beziehungsweise
ECU	European Currency Unit
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
ERP	European Recovery Program
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
ff	folgende (Seiten)
GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Reihe WIEN 1998/5

Abkürzungsverzeichnis

I-Z

INTERREG	Grenzüberschreitende Maßnahmen in Grenzregionen
IT	Informationstechnik
MA	Magistratsabteilung
Mill	Million(en)
Mrd	Milliarde(n)
rd	rund
RH	Rechnungshof
S	Schilling
S.	Seite
TB	Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (Verwaltungsjahr)
URBAN	Maßnahmen für großstädtische Problemgebiete
WB	Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes
WIENSTROM	Wiener Stadtwerke – Elektrizitätswerke
WVB	Wiener Stadtwerke – Verkehrsbetriebe

Reihe WIEN 1998/5